



LUZERNER POLIZEI

GESCHÄFTSBERICHT 2017



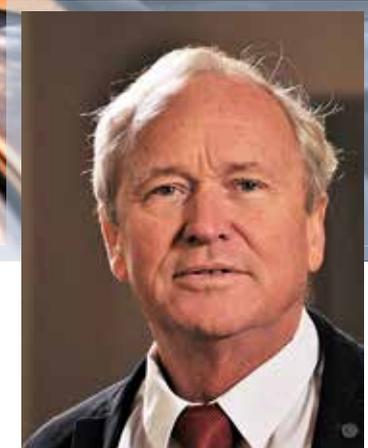


INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT REGIERUNGSRAT PAUL WINIKER	5
VORWORT KOMMANDANT ADI ACHERMANN	7
AUFBAUORGANISATION	8
ABLAUFORGANISATION	9
STATIONIERUNGSKONZEPT	10
SCHLÜSSELKENNZAHLEN	11
KOMMANDO – STAB – KOMMUNIKATIONSDIENST	13
HUMAN RESOURCES MANAGEMENT	17
TECHNIK UND LOGISTIK	21
OPERATIONEN	25
SICHERHEITS- UND VERKEHRSPOLIZEI	33
KRIMINALPOLIZEI	43

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.





DIE POLIZEI BRAUCHT MEHR RESSOURCEN

2017 war für alle Bereiche der Verwaltung ein schwieriges Jahr. Nach dem Nein des Stimmvolks zu einer Steuererhöhung am 21. Mai 2017 stand der Kanton bis im September ohne Budget da. Auch die Luzerner Polizei musste umgehend Massnahmen ergreifen, damit dem Kantonsrat ein rechtskonformer Voranschlag unterbreitet werden konnte. Die Sparmassnahmen haben dem Departement zwar Kritik aus allen politischen Lagern eingebracht, in der Rückblende stelle ich allerdings fest, dass die Luzerner Polizei in dieser belastenden Zeit mit grosser Professionalität gehandelt hat und die öffentliche Sicherheit gewährleisten konnte. Davon zeugen die zahlreichen Medienmitteilungen – zum Beispiel über die Aufklärung von Tötungsdelikten, Festnahmen bei Einbrüchen und Raubüberfällen. Die Statistik spricht hier eine deutliche Sprache: Gegenüber 2016 ist die Aufklärungsquote bei Straftaten gemäss Strafgesetzbuch um über 4 % gestiegen. Überall, wo Leib und Leben und die öffentliche Sicherheit bedroht waren, war die Polizei zur Stelle. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Luzerner Polizei für ihr Engagement und ihren Einsatz zum Wohl der Luzerner Bevölkerung.

Es ist nun aber so, dass die Sparmassnahmen nicht spurlos an uns vorbeigegangen sind. Das Zurückfahren der Patrouillendichte führte dazu, dass bei einzelnen Vorfällen

verzögert oder nicht interveniert wurde. Diese Priorisierung mag unpopulär und im Einzelfall ärgerlich sein – aber sie war notwendig, weil die Luzerner Polizei wie alle anderen Dienststellen der Verwaltung ihren Beitrag leisten musste. Diese Botschaft habe ich auch klar immer wieder im Kantonsrat und gegenüber den Medien vertreten. Ebenso habe ich wiederholt betont, dass die personellen Ressourcen knapp sind. Wir haben mit dem Planungsbericht zuhanden des Kantonsrats im Jahr 2014 einen zusätzlichen Personalbedarf von 82 Stellen ausgewiesen. Das Parlament bewilligte schliesslich 50 Stellen – jeweils zehn Stellen in den Jahren 2015 bis 2019. Bis 2017 konnten aus Spargründen nur dreizehn Stellen realisiert werden. Im aktuellen Jahr wird es erstmals zu einem Stellenabbau kommen, der teilweise durch die Erhöhung der Arbeitszeit seit 1. Juli 2017 wettgemacht wird. Erst ab 2019 ist geplant, eine jährliche Aufstockung um fünf Stellen wieder in Angriff zu nehmen.

Klar ist, dass das Korps mehr personelle Ressourcen benötigt. Die Bevölkerung wächst stetig und damit verbunden auch die Interventionen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Nur eine ausreichend dotierte Polizei kann ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen und ist für die herausfordernden Aufgaben gewappnet.

Paul Winiker
Regierungsrat
Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement





WAS IST UNS UNSERE SICHERHEIT WERT?

Sie halten den Geschäftsbericht der Luzerner Polizei für das Jahr 2017 in den Händen. Er wurde im Rahmen des Strategieprozesses neu konzipiert und beschränkt sich nicht mehr nur auf Kriminal- und Verkehrsstatistiken, sondern macht Aussagen zu den Zielerreichungen und den wesentlichen Tätigkeiten der Luzerner Polizei. Damit schliessen wir eine Lücke in unserem Strategieprozess, indem wir nicht nur Analysen vornehmen und Ziele setzen, sondern auch mit Transparenz und Verbindlichkeit Rechenschaft über unsere Tätigkeiten auf Korpsstufe und in den Abteilungen ablegen.

Der Geschäftsbericht zeigt, dass wir grosse Anstrengungen unternehmen, um die Sicherheit im Kanton Luzern auf einem hohen Stand zu halten. Die Statistiken zeigen, dass wir gut unterwegs sind und unser Motto «SCHNELL – KOMPETENT – HILFSBEREIT» im Alltag gut umsetzen. Erfreulich ist, dass wir insbesondere bei Gewaltdelikten und Einbruchdiebstählen die Aufklärungsquote erhöhen konnten. Sorgen machen uns aber die anhaltend knappen Ressourcen. Wir sind zunehmend nicht mehr in der Lage, beispielsweise den schweren Betäubungsmittelhandel konsequent zu verfolgen. Wir kämpfen mit den hohen prozessualen Anforderungen in der Beweisführung, was die Verfahren verlängert und die Mitarbeitenden immer mehr

ins Büro zwingt. Dies wiederum lässt die Zahlen der präventiven Präsenz auf der Strasse sinken und die Interventionszeiten ansteigen. In diesem Licht war es eine grosse Herausforderung, im Jahr 2017 noch zusätzlich angehäufte Überzeit abzubauen, zumal der Kanton Luzern schon jetzt über eine schweizweit unterdurchschnittliche Polizeidichte verfügt (siehe Grafik auf Seite 8).

Insgesamt bin ich stolz auf die Leistungen der Luzerner Polizei im Jahr 2017. Aufgrund von schwierigen Umständen im Zusammenhang mit Sparmassnahmen gelang es uns zwar nicht, alle Jahresziele zu erreichen und die Leistungen im gewohnten Umfang zu erbringen. In verschiedenen Bereichen war es aber trotzdem möglich, bedeutende Fortschritte zu erzielen. So konnten wir das Bedrohungsmanagement definitiv einführen, eine funktionierende Führungsinfrastruktur bei Grosslagen mit dem elektronischen Lagebild LAFIS in Betrieb nehmen und Schutzmaterial gegen Terrorbedrohungen beschaffen. Erfreulich ist auch, dass wir wenige Beschwerden von Seiten der Bevölkerung zu verzeichnen hatten. Ich danke allen Mitarbeitenden der Luzerner Polizei für ihr grosses Engagement und die hohe Arbeitsqualität im vergangenen Jahr. Ebenso danke ich unseren Partnerorganisationen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Oberst Adi Achermann
Kommandant Luzerner Polizei

AUFBAUORGANISATION

Nach Abschluss des Projekts Organisationsentwicklung Luzerner Polizei (OE LuPol) Mitte 2016 ging es im Berichtsjahr 2017 darum, die Änderungen zu konsolidieren und noch gewisse Feinjustierungen vorzunehmen.

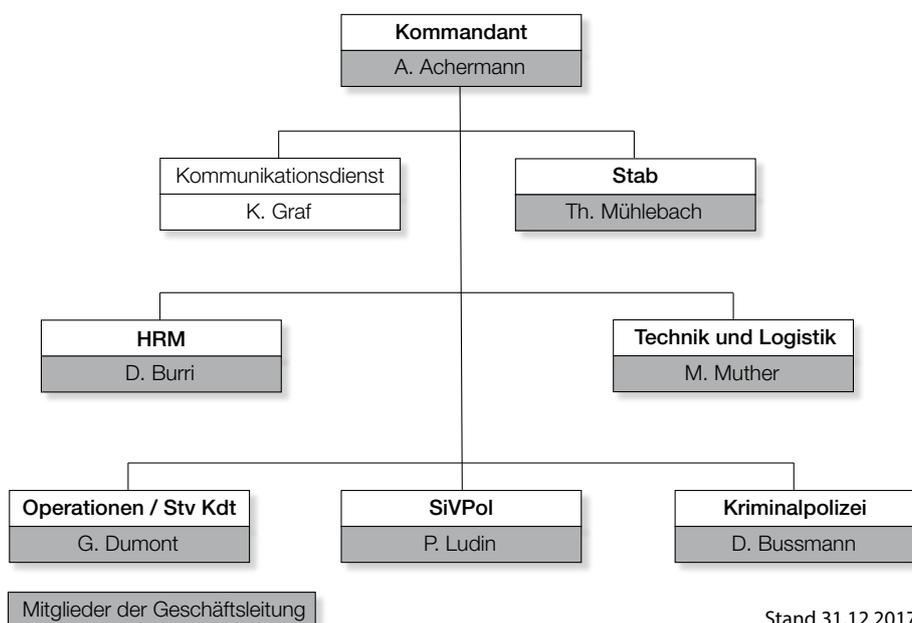
Von sämtlichen Anspruchsgruppen wird die neue Haftleitstelle gelobt. Noch Entwicklungen braucht es beim neu geschaffenen Lagezentrum. Die vorhandenen Ressourcen erlauben es nicht, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Die Anpassung wird im Jahr 2018 vorgenommen. Bei der Verkehrspolizei wurden im Rahmen der Feinjustierung die Zentralen Dienste und die Spezialversorgung angepasst.

Im Nachgang an die OE LuPol und nach Einarbeitung der neuen Leiterin Human Resources Management (HRM) wurde der Bereich HRM zur Abteilung angehoben, womit das Personal eine eigene Stimme in der Geschäftsleitung hat.

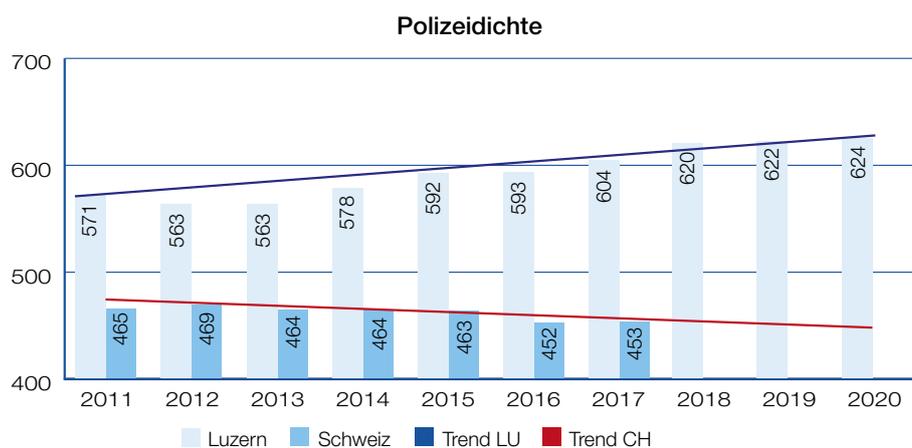
Damit kommt die strategische Bedeutung des Personals deutlich besser zum Ausdruck. Die entsprechende Anpassung von § 8 der Polizeiverordnung trat am 1. Mai 2017 in Kraft.

Ziel war es im Jahr 2017, den Ermittlungsdienst der Kriminalpolizei namhaft zu verstärken. Dies konnte nicht erreicht werden, weil die dafür notwendigen Stellen nicht zur Verfügung standen. Ein Ausbau wird frühestens 2019 möglich sein, da gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein Ausbau um fünf Stellen vorgesehen ist.



Stand 31.12.2017

Aufgrund ständig wechselnder Rahmenbedingungen wird sich das Organigramm der Luzerner Polizei auch künftig stetig weiterentwickeln. Leider zeigt sich aber, dass die Grösse der Organisation nicht mit dem Bevölkerungswachstum mithalten kann. Entsprechend steigt die Zahl der Einwohner pro Polizist kontinuierlich an, sodass sie 2018 einen vorläufigen Höchststand von 620 erreichen wird.



ABLAUFORGANISATION

In den Betriebsabläufen steckt viel Optimierungspotential. Die Luzerner Polizei hat deshalb auch im Jahr 2017 bedeutende Schritte unternommen, um die Prozesse systematisch zu erfassen und zu verbessern. Basierend auf einem neuen Dienstbefehl wurden die Rollen im Prozessmanagement neu definiert, die Prozesslandschaft erstellt und erste Prozesse im vorgegebenen Tool ADONIS modelliert. Es zeigt sich, dass der Aufwand beträchtlich ist. Im Sinne einer Steigerung der Effizienz lohnt es sich aber unzweifelhaft, in dieses Thema zu investieren. Ziel ist es, in den

kommenden Jahren Schritt für Schritt die Abläufe zu visualisieren, diese zu vereinfachen um Schnittstellen zu reduzieren und nicht zuletzt um Digitalisierungen bei wiederkehrenden Tätigkeiten voranzutreiben. Auch streben wir eine bessere Vernetzung des Prozessmanagements mit dem Kennzahlensystem an. Bereits in die Wege geleitet wurde, dass der AFP der Luzerner Polizei ab 2019 gemäss nachfolgender Grafik eine prozessuale Sichtweise einnehmen wird.

Führungsprozesse



Kernprozesse



Unterstützungsprozesse



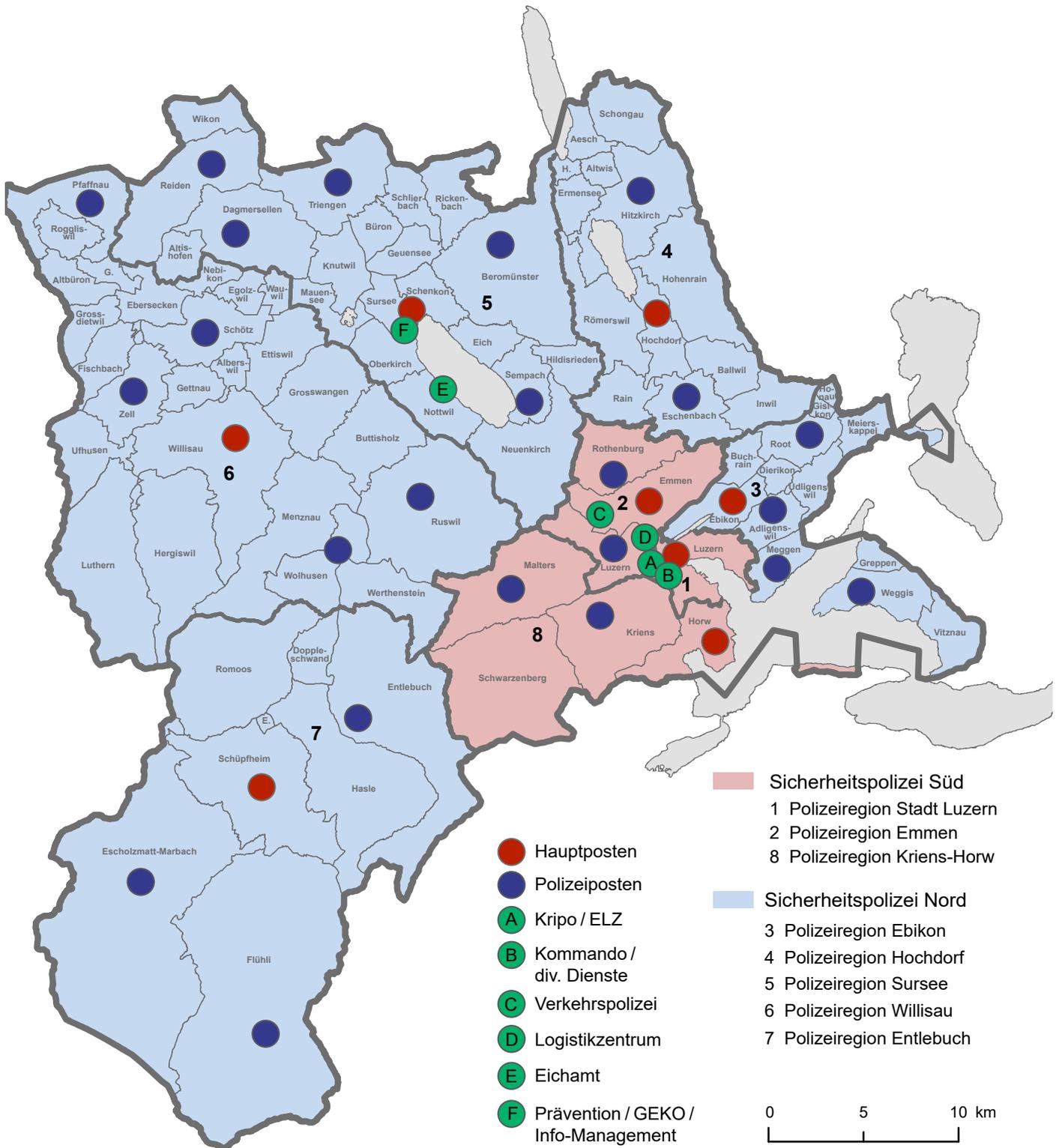
RÄUMLICHES KONZEPT

§ 9 der Polizeiverordnung regelt die Polizeiregionen und Postenkreise und damit die Stationierung. Entsprechend hatte die Luzerner Polizei im Berichtsjahr 31 Polizeiposten in acht Polizeiregionen (siehe Grafik auf Seite 10). Daneben unterhält sie insgesamt elf weitere Standorte in Luzern, Emmenbrücke, Sursee sowie an weiteren Orten. Im Jahr 2017 gab es keine Veränderung im Stationierungskonzept.

Die dezentrale Präsenz kommt namentlich den Gemeinden zugute. Für sie sind die Leistungen der Luzerner Polizei

von grosser Bedeutung. In einem Vertrag (genannt Vademecum) sind diese Leistungen geregelt. Das Vademecum wurde 2017 in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden VLG, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und der Stadt Luzern den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bezüglich Polizeiposten wurde aufgenommen, dass an der dezentralen Organisation mit Regionalposten und einem ergänzenden Postennetz festgehalten wird und dass die Gemeinden künftig bei möglichen Veränderungen angehört werden.

STATIONIERUNGSKONZEPT KANTON LUZERN



Quelle: © 2018, Geoinformation Kanton Luzern

SCHLÜSSELKENNZAHLEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN CHF)	RECHNUNG 2016	BUDGET 2017	RECHNUNG 2017	ABWEICHUNGEN
Personalaufwand	97 216 945	94 373 000	95 706 460	1 333 460
Diverser Aufwand	31 794 833	31 509 595	30 324 673	- 1 184 922
Total Aufwand	129 011 778	125 882 595	126 031 133	148 538
Ertrag Ordnungsbussen	- 20 801 584	- 22 700 000	- 19 845 251	2 854 749
Gebührenertrag Passbüro	- 5 953 916	- 4 300 000	- 4 314 767	- 14 767
Diverser Ertrag	- 33 639 377	- 17 932 451	- 18 090 010	- 157 559
Total Ertrag	- 60 394 877	- 44 932 451	- 42 250 028	2 682 423
Saldo – Globalbudget	68 616 901	80 950 144	83 781 105	2 830 961
PERSONALKENNZAHLEN			2016	2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen			798,1	795,8
Ø Anzahl Polizeiaspirantinnen/-apiranten			22,2	22,5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten			8,0	8,0
Polizeidichte (Anzahl Einwohner pro Polizist/in) im Vergleich zur CH			593 / 452	604 / 453
Polizeidichte Rang innerhalb der 26 Kantone			17	18
Fluktuationsrate (Bruttofluktuatation in Prozent)			3,9	3,7
Geschlechterverteilung: Anteil weibliche / männliche Mitarbeitende (in Prozent)			25,9 / 74,1	26,9 / 73,1
GEFAHRENABWEHR			2016	2017
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala 1–10)			7,4	7,4
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten (in Prozent)			87,5	87,4
Mittelwert der Interventionszeit bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)			11,4	11,2
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniform-Polizei			80 708	74 098
Anzahl instruierte Personen durch Prävention			27 493	27 231
Anzahl polizeilich registrierte Verkehrsunfälle / davon mit Personenschaden			2 097 / 855	2 205 / 979
Anzahl polizeilich registrierte Verkehrsunfälle pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			523 / 657	544 / –*
Anz. Tote und Schwerverletzte bei Verkehrsunfällen pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			32 / 48	45 / –*
Anz. gemessene Fahrz. bei Geschwindigkeitskontrollen (ohne fixe Anlagen Luzern / A2 / A14)			1 891 602	1 804 354
Übertretungsquote der bei Geschwindigkeitskontrollen gemessenen Fahrzeuge (in Prozent)			6,2	5,5
Anzahl Stunden Schwerverkehrskontrollen			20 969	20 550
Anzahl Stunden Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft			10 767	9 478
STRAFVERFOLGUNG			2016	2017
Anzahl Straftaten nach StGB ¹ pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			4 680 / 5 586	4 620 / –*
Anzahl Gewaltstraftaten pro 100 000 Einwohner und Aufklärungsquote im Vergleich zur CH			327 / 513	362 / –*
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten im Vergleich zur CH (in Prozent)			86,0 / 85,7	87,3 / –*
Anzahl schwere Gewaltdelikte pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			13 / 17	11 / –*
Aufklärungsquote schwere Gewaltdelikte im Vergleich zur CH (in Prozent)			84,3 / 81,7	88,6 / –*
Aufklärungsquote Tötungsdelikte im Vergleich zur CH (in Prozent)			100,0 / 100,0	100,0 / –*
Anzahl Raubtatbestände pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			17 / 22	15 / –*
Aufklärungsquote Raubtatbestände im Vergleich zur CH (in Prozent)			28,6 / 39,3	46,8 / –*
Anzahl Einbruchdiebstähle pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			384 / 442	390 / –*
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle im Vergleich zur CH (in Prozent)			14,0 / 15,0	17,0 / –*
Anzahl Trick- und Taschendiebstähle pro 100 000 Einwohner im Vergleich zur CH			299 / 258	201 / –*
Anzahl Straftaten Gewalt und Drohung gegen Beamte			182	207
DNA-Hitraten			197	246
VERWALTUNGSPOLIZEI UND ÜBRIGE POLIZEILICHE LEISTUNGEN			2016	2017
Anzahl ausgestellte Pässe und Identitätskarten			84 891	63 994
Anzahl eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale			-	83 594

* Zahlen bei Redaktionsschluss noch nicht verfügbar

¹ Strafgesetzbuch





KOMMANDO – STAB – KOMMUNIKATIONSDIENST

KOMMANDO

Das Jahr 2017 war gekennzeichnet durch den budgetlosen Zustand und durch den verordneten Abbau der bilanzierten Überzeit um 1,45 Millionen Franken, was praktisch einer zusätzlichen Ferienwoche pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter gleichkam. Die damit verbundenen organisatorischen Vorkehrungen waren einschneidend. Dank grossem Engagement aller Mitarbeitenden konnte das Ziel erreicht werden. Nachhaltig hätte die Massnahme aber nicht aufrechterhalten werden können, ohne dass es zu Verschleisserscheinungen beim Personalkörper und zu negativen Auswirkungen bei der objektiven und subjektiven Sicherheit gekommen wäre.

Im Medienfokus des Jahres 2017 stand der Prozess gegen die Einsatzleitung infolge des Suizids einer Frau am 9. März 2016 in Malers. Der Prozess führte zu einem erstinstanzlichen Freispruch. Alles andere wäre für die Polizeiarbeit fatal gewesen.

Im Sinne der strategischen Geschäftsfelder konnten wir im Berichtsjahr weitere Fortschritte in allen Belangen erzie-

len. Besonders erfreulich ist, dass die im Jahr 2016 neu konzipierte Weiterbildung bestens funktioniert und von den Mitarbeitenden sehr geschätzt wird. Gut unterwegs sind wir auch im Rahmen von Kooperationen, namentlich bei der Planung einer neuen Einsatzleitzentrale per 2025 gemeinsam mit den Kantonspolizeien Nid- und Obwalden, der Feuerwehr Stadt Luzern und dem Rettungsdienst Zentralschweiz. Ein Vorzeigeprojekt von Synergieentwicklung durch erfolgreiche Zusammenarbeit. Dankbar sind wir schliesslich, dass im Zuge der terroristischen Bedrohungen neues Schutzmaterial beschafft und dass die Teilrevision des Polizeigesetzes erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Wir sind stolz, dass im Jahr 2017 nur gerade in 24 Fällen mit 47 betroffenen Mitarbeitenden Strafanzeige eingereicht wurde und dass es mit Ausnahme einer Verkehrsbusse zu keiner einzigen Verurteilung kam. In diesem Sinne zahlt es sich aus, dass wir in die Mitarbeiterkompetenz investieren und intensiv an der Betriebskultur, basierend auf unserem Leitbild, arbeiten.

STAB

Die Abteilung Stab – bestehend aus dem Sekretariat Kommando und dem Dienst Finanzen und Controlling – unterstützt den Kommandanten in seiner Führungsarbeit, mit planerischen und konzeptionellen Arbeiten, beim Strategie- und Führungsprozess sowie bei der finanziellen Steuerung.

2017 wurde bei der Luzerner Polizei die Einführung eines strategischen Managements und der dazugehörigen Instrumente weiter verfolgt. Auf der Basis der Arbeiten im Projekt Business Excellence im Rahmen der Organisationsentwicklung OE LuPol wurden weitere Schritte bei der Einführung eines Prozessmanagements unternommen. So wurden auf der Grundlage der im Vorjahr entwickelten Prozesslandkarte in allen Abteilungen erste Prozesse aufgenommen, analysiert und in dem zentral für den Kanton Luzern evaluierten und betriebenen Prozessmanagement-Programm ADONIS modelliert. Damit wird eine notwendige Grundlage geschaffen, Abläufe konsequenter zu standardisieren, zu analysieren und wo nötig und möglich auch zu verbessern. Weitere Anstrengungen in den kommenden Jahren müssen hier unternommen werden, um im Rahmen von knappen Ressourcen bestmögliche Ergebnisse erzielen zu können.

Ebenfalls weiter entwickelt wurde der Aufbau und Betrieb eines Management-Informationssystems (MIS). Inhalt der Bestrebungen in diesem Bereich sind die systematische Erhebung der relevanten betrieblichen Kennzahlen und die stufengerechte Zurverfügungstellung an die Führungsverantwortlichen. Wie das Prozessmanagement basiert auch die Einführung eines MIS auf den Grundlagen von Business Excellence. Es ist vorgesehen, Visualisierung und Reporting auf der vom Kanton im Rahmen des Projektes cLUster beschafften Infrastruktur für ein durchgängiges und integriertes Planungs- und Reportingsystem auf der Basis von SAP zu betreiben. Auch hier folgen 2018 weitere Arbeiten.

2017 war aus Sicht des Rechnungswesens ein bemerkenswertes Jahr. So war die Bewältigung der Begleiterscheinungen des budgetlosen Zustandes bis zur Verabschiedung eines rechtskräftigen Voranschlages in der Septembersession des Kantonsrates anspruchsvoll und zeitintensiv. Weiter waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders gefordert durch Veränderungen in der Aufbauorganisation und die Umsetzung von Aufgabenverschiebungen im Bereich Personaladministration zur HRM-Abteilung als Folge der OE LuPol. Ein besonderer Meilenstein war auch die erstmalige Anwendung des Planungs- und Reportingsystems cLUster im AFP-Prozess 2018–2021.

Die Luzerner Polizei konnte nach 2016 zum zweiten Mal in Folge das Globalbudget nicht einhalten. Bei einem Gesamtaufwand von 126,0 Millionen Franken und Erträgen von 42,3 Millionen Franken betrug die Überschreitung des Globalbudgets 2,8 Millionen Franken. Auf der Aufwandseite

konnte zwar beim Personalaufwand das Budget um 1,3 Millionen Franken nicht eingehalten werden, dies wurde aber durch Einsparungen bei anderen Aufwandpositionen zu einem grossen Teil aufgefangen. Der Ertrag aus Ordnungsbussen liegt das dritte Jahr in Folge deutlich unter Budget. Mit einem Ergebnis von 19,8 Millionen Franken wird die Vorgabe um 2,9 Millionen Franken unterschritten.

Aus finanzieller Sicht sind für das Jahr 2017 speziell bemerkenswert die Finanzierung der Einsatzmittel zur Terrorbekämpfung im Umfang von rund 900 000 Franken, die Rückzahlung des nach zehn Jahren abgelaufenen Darlehens der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) in der Höhe von 7 Millionen Franken sowie die Genehmigung der Abrechnungsbotschaft zum Funknetz Polycorn durch den Kantonsrat in der Oktobersession.



«2017 war aus Sicht des Rechnungswesens ein bemerkenswertes Jahr.»

Thomas Mühlebach
Chef Stab

KOMMUNIKATIONSDIENST

« WER INFORMIERT, SCHAFFT VERTRAUEN »

Der Kommunikationsdienst ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, der Luzerner Polizei und der Bevölkerung. Medienrelevante Themen werden aufgearbeitet, mit den Ansprechpartnern diskutiert und kommuniziert. Die Luzerner Polizei pflegt eine aktuelle und offene Kommunikation. Durch die Öffentlichkeit am meisten wahrgenommen werden die vielen Medienmitteilungen, welche täglich versendet werden. Im vergangenen Jahr wurden 469 Mitteilungen zu Ereignissen, Polizeikampagnen und präventive Tipps für die Bevölkerung versendet. Obwohl viele und ganz verschiedene Medienkanäle unsere Mitteilungen publizieren, ist es erstaunlich, wie viele Interessierte die Homepage der Luzerner Polizei nutzen. So konnten im vergangenen Jahr 390 000 Besuche registriert werden, also über 1000 Besuche pro Tag.



«Die Luzerner Polizei pflegt eine aktuelle und offene Kommunikation.»

Kurt Graf
Chef Kommunikationsdienst

Öffentlichkeitsarbeit pflegt der Kommunikationsdienst auch für viele Lernende und Studierende. Sie werden in ihrer Ausbildung mit Selbstvertiefungs- und Projektarbeiten sowie Vorträgen konfrontiert. Viele wählen für ihre Arbeiten ein Thema im polizeilichen Bereich. Damit sie die nötigen Informationen bekommen, liefert der Kommunikationsdienst Zahlen, Fakten und Statistiken. Oft werden auch konkrete Fragen zu Deliktphänomenen, spezifische Fragen und Fachbereichen der Polizei gestellt.

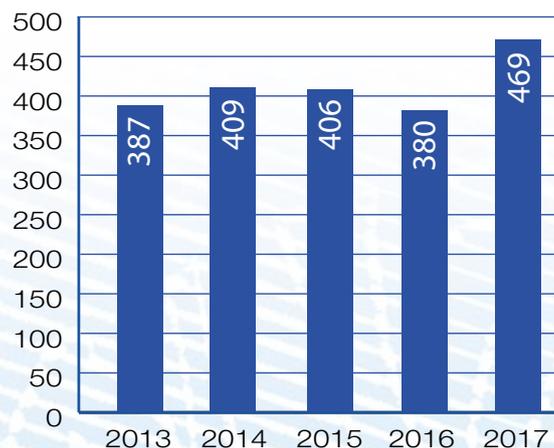
Immer wieder gern wird das Polizeimuseum besichtigt. Im vergangenen Jahr machten 658 Interessierte von diesem Gratisangebot Gebrauch. Bei diesen Besuchen stellen die Führungsleiter die Organisation vor und geben vertieften Einblick in die Geschichte der Luzerner Polizei.

Eine wichtige Aufgabe des Kommunikationsdienstes ist auch die Pflege der internen Kommunikation für alle Mitarbeitenden. Unsere Intranetplattform dient als wichtige interne Informationsquelle. Zudem wird wöchentlich ein Newsletter mit den aktuellsten Informationen für das ganze Korps versendet.

Ein weiterer Info-Kanal bietet die Luzerner Polizei mit der App iPolice an. Seit der Einführung im Jahre 2012 wurden 43 000 Downloads (iOS und Android) von dieser App registriert. Nebst allen Medienmitteilungen sind auf dieser Gratis-App weitere interessante Informationen abrufbar. Beispielsweise Auskünfte über die aktuelle Verkehrslage, wichtige Notrufnummern mit Direktwahl und Kontaktinformationen zu den 31 Polizeiposten und weiteren polizeilichen Standorten. Bei wichtigen Ereignissen wird mit einer Push-Meldung über die App zusätzlich auf die Medienmitteilung oder einen Fahndungsaufruf aufmerksam gemacht.

Aktuell wird der polizeiliche Nutzen von Social-Media-Kanälen geprüft. Die Einführung muss jedoch wohl überlegt sein, denn dies bindet zusätzliche personelle Ressourcen.

Versendete Medienmitteilungen







HUMAN RESOURCES MANAGEMENT

Der Bereich Human Resources Management (HRM) wurde im Rahmen der Organisationsentwicklung im Mai 2016 geschaffen und umfasst den Personaldienst, die Aus- und Weiterbildung sowie die Betriebs- und Polizeipsychologie. Der Aufgabenbereich des HRM umfasst unter anderem die Rekrutierung der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten, die Begleitung der Stellenbesetzungen, die Aus- und Weiterbildung, die Betreuung der Mitarbeitenden, die Honorierung und die Personaladministration. Das HRM ist seit Mai 2017 in der Geschäftsleitung vertreten.

Neuer Rekrutierungsprozess

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist die sorgfältige Auswahl der zukünftigen Polizistinnen und Polizisten. Es handelt sich hierbei um einen ständigen Prozess, der periodisch überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst wird. Daher wurde das Auswahlverfahren für Polizeiaspiranten auf den Januar 2017 überarbeitet. Neu wird der erste Teil der Selektion mit der Polizeilichen Anforderungsprüfung (PAP) an der

Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) durchgeführt. Die PAP wird von den Partnerkorps getragen. Die IPH stellt die Infrastruktur zur Verfügung und leistet die administrative Vor- wie auch Nachbereitung. Pro Jahr werden jeweils samstags rund zwölf PAP-Tage angeboten.

Anpassungen des Auswahlverfahrens

Als Folge der Einführung der PAP wurde auch der interne Ablauf der Rekrutierung überarbeitet: eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Frontabteilungen und dem HRM, befasste sich eingehend mit dem Rekrutierungsprozess von Aspiranten, um ein neues Auswahlverfahren, aufbauend auf der PAP, zusammenzustellen. In einer ersten Phase wurde das bestehende Selektionsverfahren analysiert, die Hauptaufgaben festgehalten und die daraus resultierenden Kompetenzen sowie die Anforderungen von Polizistinnen und Polizisten abgeleitet.

Der neue Prozess sieht wie folgt aus:



Die wesentlichen Änderungen betreffen den Prüfungstag «LuPol1». Neu werden mehrere Interviews durchgeführt und nebst einem Rollenspiel ist auch erstmals eine polizeiliche Arbeitssituation durch die Kandidaten zu meistern. Die Assessoren, Vertreter der Frontabteilungen und des HRM, bewerten die Bewerbenden in jeder Situation im Vieraugenprinzip. Dabei werden diejenigen Kompetenzen, welche für den Polizeiberuf essentiell sind, mehrfach durch Experten überprüft. Die ersten Erfahrungen fielen sehr positiv aus!

Bei der Überprüfung der Kandidaten am Rekrutierungstag «LuPol1» konnten die Resultate der PAP unterstützend eingesetzt werden. Der Fokus wurde auf die persönlichen Eigenschaften der 75 Kandidaten gesetzt und folglich konnten 24 neue Mitarbeitende für die Polizeischulen 2018 angestellt werden. Erfreulicherweise konnte neben den Kosten auch der interne Personalaufwand gesenkt werden. Die Feedbacks der Kandidatinnen und Kandidaten waren durchwegs positiv. Diese wichtigen Erfahrungen werden sich schliesslich auf die weiterhin gute Qualität der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten auswirken.

Teilzeitarbeit

Der Wunsch nach Teilzeitarbeit wird auch im Polizeiberuf immer mehr zum Thema, sei dies aufgrund Mutter- oder Vaterschaft oder aus Gründen der Work-Live-Balance. Aus diesem Anlass hat das HRM Richtlinien für den Bereich der Teilzeitarbeit erarbeitet. Darin wurde unter anderem festgehalten, mit welchem Mindestpensum Polizistinnen und Polizisten an der Front arbeiten können. Die Luzerner Polizei hat dies von bisher 65 % auf neu 50 % gesenkt. Sie folgt dabei dem Weg, den schon einige Korps eingeschlagen haben – mit dem Ziel, gut ausgebildetes Fachpersonal

möglichst zu behalten. Von den rund 900 Mitarbeitenden arbeiten total nur 160 Personen in einem Teilzeitpensum, davon 58 Frauen und 25 Männer im Polizeiberuf. Eine Herausforderung bei Teilzeitarbeit im Polizeiberuf bleiben sicherlich die Dienstplanung und die Einsatztrainings.



«Die Rekrutierung und Ausbildung von Nachwuchskräften ist ein zentrales Thema.»

Daniela Burri
Leiterin HRM

Schlüsselkompetenzen für Kader

Die Rekrutierung von Kaderpositionen erfolgt bei der Luzerner Polizei wie in den meisten Unternehmungen anhand von Aufgaben- und Anforderungsprofilen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Anforderungen an unsere Kader in den letzten Jahren verändert haben. Die Gründe dafür sind vielschichtig; die Führungsarbeit ist im Wandel, junge Generationen wollen anders geführt werden und die angespannte finanzielle Situation des Kantons Luzern stellt die Führungskräfte immer wieder vor neue Herausforderungen. In einem Workshop der Geschäftsleitung wurden daher die wichtigsten Schlüsselkompetenzen für die Kader definiert. Ein wichtiger Aspekt bei der Auswahl war, welche Kompetenzen heute und in Zukunft gefragt sind. Es sind dies:

- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Leadership-Kommunikationsfähigkeit
- Integrität
- Wertschätzung und Respekt
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Empathie
- Belastbarkeit und Frustrationstoleranz
- Konzeptionelles und analytisches Denken und Handeln
- Positive Energie und Optimismus

Diese Kompetenzen sind abgeleitet von den Führungsgrundsätzen der Luzerner Polizei und dienen als Vorgabe bei der Rekrutierung von Führungskräften und bei zukünftigen Personalentwicklungsmassnahmen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

In einem Umfeld, geprägt vom stetigen Wandel, Schnelllebigkeit und steigenden Ansprüchen, ist die Bildung ein wichtiger Faktor für den beruflichen Erfolg und die anhaltende Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Sie dient dem Erhalt wie auch dem Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen und schützt die Gesundheit der Mitarbeitenden in der täglichen Arbeit. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, koordiniert die Aus- und Weiterbildung die aktuelle und bedarfsorientierte Weiterbildung und sorgt für ein modernes wie auch den hohen Anforderungen entsprechendes Einsatztraining.

2017 unterstützte die Aus- und Weiterbildung dieses Ziel, indem sie 21 Aspirantinnen und Aspiranten zum erfolgreichen Abschluss der polizeilichen Grundausbildung führte und weitere 27 Aspiranten, welche sich aktuell auf die Berufsprüfung vorbereiten, betreut. Insgesamt leisteten Instrukto-ren und Experten der Luzerner Polizei entsprechend dem gesetzlichen Auftrag 1165 Lektionen an der Interkantona-len Polizeischule Hitzkirch und damit einen wichtigen Bei-trag bei der Ausbildung der zukünftigen Arbeitskollegen.

Weiter wurden an über 150 internen Ausbildungstagen mehr als 2600 Kursteilnehmende in den Bereichen Poli-zeitaktik, Persönliche Sicherheit und Schiessen trainiert, darunter auch Personen aus anderen Polizeikorps oder kantonalen Partnerorganisationen, wie zum Beispiel Ret-tungsdienst, Zivilschutz oder Justizvollzug. Um diese gros-se Zahl von Teilnehmenden ausbilden zu können, leisteten die dreizehn Einsatztrainer über 15 000 Stunden Instruk-tions- und Vorbereitungszeit. Zudem konnte das Ziel, dass die Einsatztrainer im Umfang von je 40 Stellenprozenten den Bezug zur Arbeit in der polizeilichen Grundversorgung behalten, erreicht werden.

Die vorbereitende Projektarbeit zum «Bildungspolitischen Gesamtkonzept Polizei», kurz BGK2020, generierte eben-falls einen grossen Aufwand. 2017 mussten die Kompetenz- und Aufgabenprofile der Polizeiassistenten und Polizisten überarbeitet und genehmigt werden. Einerseits mussten dazu eine grosse Anzahl an Personen befragt, andererseits die bestehenden Bildungskonzepte, der Rahmenlehrplan

und das bestehende Bildungskonzept aufgearbeitet wer-den. Die Gestaltung und Umsetzung der zukünftigen Poli-zeilichen Grundausbildung wird vor allem die kommenden zwei Jahre prägen.

BETRIEBS- UND POLIZEIPSYCHOLOGIE

Die Betriebs- und Polizeipsychologie ist eine interne An-laufstelle der Luzerner Polizei. Die Psychologinnen beraten und coachen Mitarbeitende aller Hierarchiestufen bei be-rufllichen oder persönlichen Problemen. 2017 wurden 200 Beratungsstunden in Form von Gesprächen, Coachings oder Teamworkshops geleistet. Meist handelte es sich um berufliche Konfliktsituationen, familiäre Schwierigkeiten oder um eine Betreuung nach kritischen Ereignissen. Der Leistungsdruck belastet die Mitarbeitenden zusehends.

Im Berichtsjahr begleitete das Team mithilfe eines fünfköp-figen Pools externer Psychologinnen ausserdem 44 audio-visuelle Einvernahmen kindlicher Opfer von Sexualdelikten (beobachten, Retraumatisierung verhindern, Bericht zu-handen der Staatsanwaltschaft verfassen).

Als Notfallpsychologinnen unterstützten die Psycholo-ginnen die Sondergruppen «Verhandlung» (kommt bei Geiselnahmen und Suizidlagen zum Einsatz) und «Peers» (internes Careteam bestehend aus Polizistinnen und Poli-zisten) und bilden diese im Gebiet der Polizeipsychologie weiter.

Bei der Rekrutierung künftiger Polizistinnen und Polizisten werteten die Psychologinnen die verschiedenen spezi-fischen psychologischen Tests aus, welche anlässlich der PAP absolviert wurden.

Die Durchführung interner Assessments und Personal-entwicklungsmassnahmen waren auch 2017 weitere zeitintensive und spannende Arbeitsfelder der Betriebs- und Polizeipsychologie.





TECHNIK UND LOGISTIK

GRÖSSTE HERAUSFORDERUNGEN IM 2017

2017 war aus Sicht der Abteilung Technik und Logistik ein sehr arbeitsintensives Jahr. Als Kommandoabteilung ist sie für die technischen und logistischen Leistungen der Luzerner Polizei zuständig. Die technologische Welt ist einem steten und hohen Wandel unterworfen, der auch vor der Polizei nicht Halt macht.

Es gilt daher den Nutzen der technologischen Entwicklungen smart einzusetzen, während man sich auch mit den Gefahren auseinandersetzt und entsprechende Redundanzen schafft, um die Sicherheiten zu erhöhen. So standen auch im Jahr 2017 verschiedene Aktivitäten im Zeichen der Resilienz, um die Durchhaltefähigkeit der Luzerner Polizei nachhaltig zu verbessern.

Die Luzerner Polizei setzt auf technologische Innovation und die generelle Digitalisierung der Prozesse. Im Fokus steht aber der Faktor Mensch. Unsere Mitarbeitenden sollen durch Technologie entlastet werden, um dem eigentlichen Kerngeschäft – der Polizeiarbeit – nachzugehen.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen verschiedener Projekte Systeme und Methoden eingeführt, welche die Polizeiarbeit massgeblich erleichtern. Eine grosse Herausforderung ist die Realisierung dieser Projekte mit engen finanziellen und personellen Mitteln, die zur Verfügung standen.

Nationale Zusammenarbeit und Kooperationen

Auch 2017 stand wiederum im Zeichen der nationalen Zusammenarbeit und der Kooperation innerhalb des Zentralschweizer Polizeikonkordats. Unter dem Titel VISION 2025 sollen die Einsatzleitzentralen der Zentralschweizer Polizeikorps konsolidiert werden. 2017 konnte ein entsprechender Projektinitialisierungsauftrag erarbeitet werden.

In verschiedenen nationalen Projekten engagiert sich die Luzerner Polizei, vertreten durch die Abteilungsleitung Technik und Logistik. So nimmt die Luzerner Polizei Einsitz in verschiedenen Steuerungs- und Projektausschüssen, um Einfluss auf die technologischen Entwicklungen zugunsten der Luzerner Bevölkerung zu nehmen.

«Kein Notruf darf verloren gehen!» Im Rahmen dieses Grundsatzes wurde auf nationaler Ebene das neue Steuerungsgremium «Notrudienst-Management» geschaffen, welches in Zusammenarbeit mit den anderen Blaulichtorganisationen übergreifende Notruf-Themen angeht und einer Lösung zuführt. Die Luzerner Polizei nimmt Einsitz in diesem Gremium, um unsere und die Zentralschweizer Interessen zu vertreten. Themen wie eCall, Nationales Notrufrouting und Notrufortung sind von nationalem Interesse, von denen nicht nur die Polizeikorps betroffen sind.

INFORMATIK UND ÜBERMITTLUNGSTECHNIK

Rollout iwip 2.0

2017 wurde mit der grossflächigen Umsetzung des Projektes iwip 2.0 begonnen. Ziel ist es, sämtliche PC durch Notebooks zu ersetzen und die Kennzahl von 1,3 PC auf 1,1 PC pro Mitarbeitende zu senken. Dadurch können auf fünf Jahre Kosteneinsparungen (vor allem Lizenzgebühren) in der Höhe von ca. 500 000 Franken erzielt werden.

Aufbau IT-Forensik Infrastruktur / Öffentliche Ausschreibung

Nach einer umfangreichen Ausschreibung nach GATT/ WTO konnte 2017 eine performante IT-Forensik-Infrastruktur evaluiert werden, welche künftig für die Vorhaltung und Analyse der IT-Forensik-Daten verwendet wird. Dadurch wird der Bereich IT-Forensik durch Hard- und Software optimaler unterstützt, was die Analyse dieser Daten zugunsten der Strafverfahren beschleunigen wird.

Einführung LAFIS

Für die Effizienzsteigerung und die Verbesserung der Nachvollziehbarkeit polizeilicher Grosseinsätze wurde 2017 ein Lageführungs-Informationssystem (LAFIS) eingeführt. Dieses steht bereits im Ostschweizer Polizeikonkordat und den Zürcher Polizeikörpern im Einsatz. Die Luzerner Polizei nutzt LAFIS primär als einen Service (Software as a Service – SaaS).

Digitalisierung der Prozesse – Forcierung Mobile Computing

2017 wurden sehr viele Anstrengungen unternommen, Prozesse zu digitalisieren und Medienbrüche weiter abzubauen. Zudem wurden verschiedene Lösungen für die Frontdienstleistenden verbessert oder eingeführt. Um Einsätze effizienter zu disponieren, wurden die Einsatzpatrouillenfahrzeuge mit mobilen Terminals ausgerüstet, so dass Einsatzdossiers papierlos und direkt an die Einsatzpatrouille versendet werden können. Zudem wurde die Ortung der Fahrzeuge verbessert.

All-IP-Umstellung

Auch im Übermittlungsbereich stand in der Berichtsperiode ein gewaltiger Technologiewandel an. Aufgrund

der Tatsache, dass die Swisscom per Ende 2017 die analoge Telefonie abschaltete, musste die Luzerner Polizei die sogenannte All-IP-Umstellung forcieren. In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik des Kantons Luzern haben Mitarbeitende der Luzerner Polizei die Umstellung der All-IP-Telefonie der gesamten Verwaltung des Kantons an die Hand genommen. Die Umstellung der drei Knotenpunkte mit ca. 8000 Endgeräten wurde unter hohem zeitlichen Druck begonnen. Die Umrüstung dauert bis ca. Sommer 2018.



« Im Focus steht der Mensch. »

Michael Muther

Chef Technik und Logistik

POLYCOM-Betrieb

Das Projekt POLYCOM wurde 2017 formal abgeschlossen. Die POLYCOM-Botschaft wurde vom Kantonsrat in der Session vom 30./31. Oktober 2017 genehmigt. Das Projekt POLYCOM konnte 5,2 Millionen Franken unter Budget abgeschlossen werden.

2016 zeigte die Luzerner Polizei im Rahmen des Konzepts «Schweiz Dunkel» auf, wie die stromfreie Durchhaltezeit der Funkversorgung POLYCOM auf mindestens 72 Stunden verbessert werden kann. 2017 wurden Arbeiten initiiert, um die Durchhaltezeiten zu verbessern.

LOGISTIK

Beschaffung neuer Schutzausrüstung

2016 wurde durch die Logistik die Spezifikation für die Beschaffung des Einsatzmaterials für die Terrorbekämpfung (EMTG) in der Grundversorgung erarbeitet und eine geeignete Ausrüstung evaluiert. 2017 konnten die EMTG Schutzausrüstung beschafft und zugunsten der Frontdienstleistenden in Einsatz genommen werden.

Asservate-Handling

2017 wurden unter 3019 Lagernummern mehrere zehntausend Asservate (sichergestellte Gegenstände) bewirtschaftet. Dabei wurden 1083 Lagerbewegungen vorgenommen. Darunter fallen 642 Lager-Neuzugänge mit aufwendiger Erfassung im Lagerverwaltungssystem SAP. Der Rest umfasste die von der Staatsanwaltschaft verfügbaren Vernichtungen, Aushändigungen oder Veräusserungen.

Waffen und Munition

Der Dienst Logistik ist zuständig für die übergeordneten Wartungsprozesse unserer Waffen und die logistische Versorgung der Frontdienstleistenden mit Waffen und Munition. Jährlich werden im Rahmen von Einsatztrainings 150 000 Schuss Munition verbraucht.

BAUWESEN

2017 konnten die räumlichen Rahmenbedingungen im Polizeiposten Hitzkirch optimiert werden (Schaffung von Garderoben und Befragungsraum). Es zeigte sich im Verlauf des Jahres, dass für die Polizeiposten Ruswil, Malters und Schüpfheim künftig neue Lösungen gefunden werden müssen. In Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Verkehrspolizei und der Dienststelle Immobilien wurden die dafür benötigten Beschlüsse erwirkt und Prozesse gestartet.

Das Neubauprojekt Sprengi wurde weiterbearbeitet. Unter dem Lead und in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien wurden 2017 verschiedene Grundlagen- und Planungsarbeiten zugunsten des Bauprojektes Sprengi an die Hand genommen.

FLOTTENMANAGEMENT

Öffentliche Ausschreibung Fahrzeugbeschaffung

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach GATT/WTO wurden im Jahr 2016 neue Einsatzfahrzeuge der Sicherheits- und Verkehrspolizei (Patrouillenfahrzeuge) evaluiert und 2017 in Betrieb genommen. Gesamthaft wurden 22 Dienstfahrzeuge ersetzt. Das Budget für Fahrzeugbeschaffungen wurde wieder auf die erforderliche Summe von 1,5 Millionen Franken erhöht.

Mit dem rund 200 Dienstfahrzeuge umfassenden Fuhrpark wurde 2017 eine Gesamtleistung von rund drei Millionen Kilometer erbracht.

INFORMATIONSMANAGEMENT / GESCHÄFTSKONTROLLE

Umstellung der Prozesse – Entlastung der Frontmannschaft

Im Berichtsjahr wurden die Prozesse des Aktenflusses umgestellt. Bis dato mussten die rapportierenden Mitarbeitenden der Frontabteilungen ihre Akten selber mehrfach kopieren und an das Informationsmanagement weiterreichen. Unter Zuhilfenahme eines neuen IT-Systems konnten 2017 die Prozesse zugunsten der Frontmitarbeitenden umgestellt werden. Durch diese Umstellung kann die Luzerner Polizei nachhaltig 725 000 Seiten Papier pro Jahr einsparen.

Polizeiliches Schriftgut / Qualitätsstandard

Die Geschäftskontrolle stellte 2017 bei 50 278 Geschäften die wichtige Qualitätskontrolle sicher. Der Rapport ist ein rechtsverbindliches Schriftgut und das Fundament für die Strafverfolgung. Er dient den Verwaltungs- und Administrativbehörden zur Prüfung und Anordnung von Massnahmen oder der Versicherung zur Erledigung finanzieller Ansprüche. Die formellen und materiellen Ansprüche an das polizeiliche Schriftgut sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Dies widerspiegelt sich in der steigenden Anzahl von Weisungen und Regelungen.





OPERATIONEN

Die Abteilung Operationen deckt ein breites Aufgabenspektrum ab. Von der Erfassung der Lage im Lagezentrum bis zur Verwaltung von Fundgegenständen im Fundbüro gibt es viele interessante Aspekte, welche in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

Die Jahresschwerpunkte der Abteilung konnten zum grössten Teil umgesetzt werden:

- Für den Dienst Prävention wurde ein Konzept ausgearbeitet und daraus abgeleitet ein Dienstbefehl erstellt. Die Umsetzung ist bereits gut unterwegs.
- Das neu geschaffene Lagezentrum ist im Aufbau und liefert regelmässig interessante Lageinformationen für verschiedene Führungsstufen.
- Die Sammlung von herrenlosen Fahrrädern auf dem ganzen Kantonsgebiet konnte dank einer engen Partnerschaft mit der Caritas neu geregelt und der Betrieb erfolgreich aufgenommen werden.
- Die Einführung des Online-Fundbüros 2015 hat sich sehr bewährt. Die damit verbundene höhere Vermittlungsquote konnte beibehalten werden.
- Der Behelf für die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen konnte fertig gestellt werden. Die Inhalte sind bereits in verschiedene Trainings, Übungen und konkrete Umsetzungen geflossen.

- Die neuen Formen der Gastronomie sowie der Beherbergung, welche primär über das Internet angeboten werden, stellen eine Herausforderung dar. Hier ist es darum gegangen, eine rechtsgleiche Behandlung aller Anbieter sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit den Betreibern von Angeboten und anderen Dienststellen konnten in der Praxis bereits Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Bei anstehenden Gesetzesrevisionen können die Erfahrungen ausgewertet und der Anpassungsbedarf von rechtlichen Grundlagen ausgelotet werden.



«Die wesentlichen Schwerpunkte konnten zum grössten Teil umgesetzt werden.»

Georges Dumont
Chef Operationen

EINSATZLEITZENTRALE

Die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei ist rund um die Uhr die Drehscheibe für die Bewältigung der Polizei- und Feuerwehreignisse im Kanton Luzern. Die Einsatzleitenden sorgen für eine rasche Intervention oder Hilfeleistung zum Wohle der Bürger und für die Sicherheit und Ordnung. Sie bedienen die Notrufnummern während 24 Stunden.

117 POLIZEI-NOTRUF
118 FEUERWEHR-NOTRUF
112 EUROPÄISCHER NOTRUF

Anzahl Notrufe und Ereignisse

Bei der Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei gingen im Berichtsjahr 83 594 Notrufe ein. Insgesamt wurden 34 236 polizeiliche Einsätze ausgelöst. Das entspricht einem Durchschnitt von einem Polizeieinsatz alle 15 Minuten. Davon wurden 3 248 als dringliche Einsätze eingestuft. Die Interventionszeit lag bei diesen zu 87,4 % unter den geforderten 25 Minuten.

«Nicht-Ausrücken» durch Sparmassnahmen

Mit den Sparmassnahmen und der damit verbundenen Reduktion der Patrouillendichte konnten infolge fehlender Einsatzressourcen monatlich durchschnittlich bei 200 Notrufen keine, oder zeitlich stark verzögert, polizeiliche Hilfe geschickt werden («Nicht-Ausrücken»). Das war nicht nur für die Bevölkerung des Kantons Luzern, sondern auch für die Einsatzleitenden der Luzerner Polizei sehr belastend und barg ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung des Kantons Luzern in sich.

Anzahl «Nicht-Ausrücken» pro Monat

MONAT	ANZAHL	ANZAHL TAGE	PRO TAG
Juli	211	31	6,8
August	243	31	7,8
September	202	30	6,7
Oktober	174	31	5,6
November	207	30	6,9
Dezember	145	31	4,7
Total	1 182	184	6,4

Redundanz mit dem Kanton Aargau

Um die Einsatzfähigkeit und technische Resilienz der Einsatzleitzentrale bei Systemausfällen weiter zu erhöhen, wurde eine gegenseitige Zwei-Stunden-Redundanz mit dem Kanton Aargau angestrebt. Aus technischen und finanziellen Gründen auf der Seite Luzerner Polizei kann die Redundanz im Moment nur einseitig für den Kanton Aargau umgesetzt werden. Die technische Umsetzung und die Schulung der Einsatzleitenden der Luzerner Polizei ist abgeschlossen. Die Inbetriebnahme wird im ersten Quartal 2018 stattfinden. Die Redundanzübernahme durch die Kantonspolizei Aargau für den Kanton Luzern ist für das dritte Quartal 2018 vorgesehen.



Einführung eDienstplanung Luzerner Polizei

Um eine effizientere Ressourcenplanung über alle Abteilungen der Luzerner Polizei zu gewährleisten, wurde auf Anfang 2017 die eDienstplanung eingeführt. Diese ermöglicht es, einen raschen Überblick über alle Ressourcen der Luzerner Polizei zu erhalten und vereinheitlicht die Arbeitsplanung für die Luzerner Polizei. Die eDienstplanung ist ein Modul des Einsatzleitsystems.

Einführung mobile Einsatzführung

Mit der Ausrüstung der Patrouillenfahrzeuge mit Tablets für die mobile Einsatzführung konnte die Luzerner Polizei eine Effizienzsteigerung in der Einsatzbewältigung erreichen. Die Frontmannschaft kann damit schneller mit den nötigen Einsatzinformationen bedient und an den Einsatzort navigiert werden. Zudem konnte damit die überalterte Ortungslösung ersetzt werden.

PRÄVENTION

Der Dienst Prävention plant und koordiniert die abteilungsübergreifende Präventionsarbeit der Luzerner Polizei und stellt die Leistungen in den Bereichen Verkehrs- und Kriminalprävention sicher.

Die Verkehrsinstruktoren unterrichten an der Volksschule zu Themen der Verkehrssicherheit und Kriminalprävention. Damit werden über 27 000 Kinder und Jugendliche erreicht. Die Unterrichtsprogramme enthalten die Bereiche Verkehrsbildung, Soziale Medien und Jugendgewalt. Neben der breiten Unterrichtstätigkeit überwachen die Verkehrsinstruktoren Schulwege, beraten Behörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern.

Die Sicherheitsberater sind für die Beratungen im privaten Wohnbereich sowie für Unternehmungen und Institutionen hinsichtlich Sicherheitsvorkehrungen zuständig. Zudem führen sie für Interessengruppen Vorträge zu Präventionsthemen durch. Das Vortragsangebot ist auf unserer Webseite www.polizei.lu.ch/praevention verfügbar.

Die Luzerner Polizei nimmt regelmässig an Gewerbesausstellungen, Fachmessen und verschiedenen Spezialausstellungen teil, um der Bevölkerung die Themen der Prävention näherzubringen und allgemeine polizeiliche Fragen zu beantworten.

Verkehrsprävention 2017

UNTERRICHT/STUFE	THEMA	ANZAHL UNTERRICHTETE EINHEITEN	ANZAHL TEILNEHMENDE
Kindergarten	Fussgängerausbildung	446	7 499
Primarstufe, 2. Klasse	Radfahrerausbildung	309	4 338
Primarstufe, 3./4. Klasse		257	4 539
Primarstufe, 5./6. Klasse		226	3 985
Sek-Stufe I, 7. Klasse		192	3 182
Sek-Stufe I, 9. Klasse	Verkehrsthemen Soziale Medien Gewaltprävention	184	3 067
Berufsschulen	Verkehrsthemen	25	410
Seniorenveranstaltungen	Sicherheit im Alter	8	211
Total		1 647	27 231

Kriminalprävention 2017

VORTRÄGE/BERATUNGEN	ANZAHL
Präventionsvorträge	18
Technische Beratungen	116



LAGEZENTRUM

Das Lagezentrum der Luzerner Polizei verfolgt und kontrolliert laufend die Sicherheitslage. Gewonnene Erkenntnisse werden beurteilt und wenn nötig entsprechende Empfehlungen oder Massnahmen ausgelöst. Im vergangenen Jahr wurde die Frontmannschaft wöchentlich mit einem Bulletin bedient, welches die Hotspots im Kanton Luzern in Bezug auf die Basiskriminalität aufzeigt. Die Thematik Migration mit Konsequenzen für die Schweiz und den Kanton Luzern sowie anstehende Veranstaltungen werden ebenfalls wöchentlich analysiert und kommuniziert. Die Geschäftsleitung der Luzerner Polizei wurde monatlich mit einem strategischen Lagebericht bedient, welcher unter anderem auch die Gefährdungslage in Europa und der Schweiz beinhaltet. Im Bereich Fussball wurden für 37 Runden der Superleague im 2017 die Aufgebote und Einsatzbefehle für die Einsatzkräfte der Luzerner Polizei erlassen. Der Helvetia Schweizer Cup und die Europa-league generierten weitere Einsätze. Grossanlässe wie das Luzerner Fest oder das World Economic Forum (WEF) in Davos beschäftigten das Lagezentrum auch im vergangenen Jahr. Für das WEF wurden sämtliche Einsatzkräfte aus der Zentralschweiz koordiniert.

ORDNUNGSDIENST

Mit dem Ordnungsdienst werden relevante Beiträge für die Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geleistet. Im Zentrum standen Einsätze rund um die Fussball-Heimspiele des FC Luzern. Zusätzlich im Herbst folgten drei Einsätze im Rahmen von internationalen UEFA Euroleague Partien des FC Lugano in der swissporarena. Objektiv kann auf einen in vielen

Teilen guten Verlauf der Einsätze rund um Sportveranstaltungen zurückgeschaut werden. Bis auf kleinere einzelne Scharmützel verliefen die Einsätze ruhig oder man konnte umgehend durch gezieltes Vorgehen des Ordnungsdienstes eine mögliche Eskalation verhindern oder die Ordnung rasch wiederherstellen. Mittels einer überarbeiteten Strategie konnten Einsatzstunden erheblich gesenkt, die Abläufe gestrafft und die Effektivität und Effizienz zielorientiert gesteigert werden.

Weitere Einsätze wurden im politischen Umfeld nötig. Dies betraf Herausforderungen um Anlässe und Jahresversammlungen von offiziellen Parteien der Schweiz. Hier galt es Übergriffe des linken und des rechten Lagers zu verhindern oder das Versammlungsrecht zu wahren.

An der in Luzern stattgefundenen Häuserbesetzung an der Obergrundstrasse musste der Ordnungsdienst offensiv intervenieren. Nach der polizeilichen Häuserräumung kam es zu einer eskalierenden Spontandemo vor dem Polizeigebäude.

Aufgrund des breiten Einsatzspektrums des polizeilichen Ordnungsdienstes wurde im vergangenen Jahr die Ausbildung einsatzbezogen optimiert.

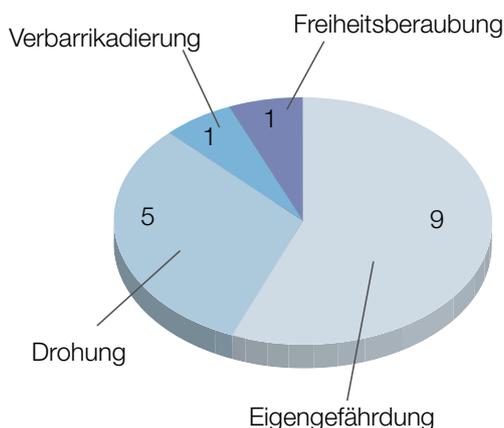
ORDNUNGSDIENST	EINSATZSTUNDEN (GERUNDET)
Sportveranstaltungen Nationale	11 100
Sportveranstaltungen Internationale	2 200
Andere Einsätze	500
Total Einsatzstunden	13 800



VERHANDLUNGSGRUPPE

Die Verhandlungsgruppe der Luzerner Polizei kommt zum Einsatz wenn es darum geht, schwierige Situationen mit geschickter Kommunikation zu bewältigen oder andere Einsatzkräfte bei ihrem Einsatz zu unterstützen. Die Stabilisierung der Lage, die Informationsbeschaffung sowie deeskalierende Taktiken stehen dabei im Zentrum. Die Verhandlungsgruppe stellt das mildeste Einsatzmittel dar. Sie kommt bei Geiselnahmen, Erpressungen, Selbst- und/oder Drittgefährdungen zum Einsatz.

Alle Angehörigen der Verhandlungsgruppe durchlaufen ein Auswahlverfahren, bevor sie Mitglied werden können. Anschliessend folgen verschiedene Kurse bevor die Einsatzfähigkeit erreicht wird. Die Verhandlungsgruppe wurde im Jahr 2017 insgesamt zu 16 Einsätzen aufgerufen.



PEERS

Die Sondergruppe Peers setzt sich aus Polizeiangehörigen zusammen, welche in psychosozialer Nothilfe ausgebildet sind. Weiter gehören der Sondergruppe der Polizeiseelsorger und Psychologinnen der Luzerner Polizei an. Ihr Einsatz dient der Erhaltung der Einsatzbereitschaft und hilft Betroffenen, posttraumatischen Belastungsstörungen vorzubeugen. 32 Personen wurden im Berichtsjahr von den Peers betreut. Die meisten Polizistinnen und Polizisten hatten ein kritisches Ereignis erlebt und wurden umgehend von den Peers kontaktiert. Kritische Ereignisse sind Erlebnisse bei der Arbeit als Polizeiangehöriger, welche das

Potenzial haben, traumatisierend zu wirken, wie etwa der Schusswaffengebrauch, Gewalt und Drohungen gegen die eigene Person, eigene Verletzungen, Todesfälle von Kollegen oder tote Personen. Am meisten belasten unsere Polizeiangehörigen nach wie vor Todesfälle, welche Kinder betreffen. Unsere Peers werden laufend aus- und weitergebildet. 2016 wurde das Thema «Tote Kinder» vertieft, 2017 der «Umgang mit Todesfällen im eigenen Korps».

SONDERGRUPPE HUNDEFÜHRER

Die Mitglieder der Sondergruppe Hundeführer der Luzerner Polizei leisten mit ihren Diensthunden Einsatz in der Sicherheits- und Verkehrspolizei und der Kriminalpolizei.

Als wirkungsvolles polizeitaktisches Einsatzmittel stehen Schutzhunde rund um die Uhr im Einsatz. Die Vierbeiner werden zur Suche von verdächtigen Personen, nach Deliktsgut und Tatwerkzeugen sowie zum Schutz der Einsatzkräfte eingesetzt.

Bei vermissten Personen kann man sich auf die Nase eines Personensuchhundes verlassen. Zur Suche von Betäubungsmitteln, Brandbeschleuniger, Geldnoten oder auch Sprengstoff kommen Spürhunde zum Einsatz.

Die Gruppe umfasst zurzeit 31 Hundeführende mit 35 Hunden und ist im alltäglichen Polizeidienst nicht wegzudenken.

ANZAHL	2015	2016	2017
Einsätze total	486	405	487
Einsätze mit Schutzhunden	381	280	319
Erfolge mit Schutzhunden	51	47	68
Einsätze mit Spürhunden	105	125	168
Erfolge mit Spürhunden	32	23	26

GASTGEWERBE UND GEWERBEPOLIZEI

Die Gastgewerbe und Gewerbe Polizei (GGP) ist Bewilligungs- und Vollzugsbehörde von zahlreichen Erlassen des Bundes und des Kantons in den Bereichen Gastgewerbe, Getränkehandel und Gewerbe Polizei.

Jedes Jahr werden zahlreiche neue Restaurationsbetriebe eröffnet oder bestehende Betriebe umgebaut. Die GGP prüft die entsprechenden Baugesuche hinsichtlich der räumlich-technischen Vorschriften nach Gastgewerbegesetz. Im 2017 waren dies 138 Gesuche. Eine besondere Herausforderung stellen neue Formen der Gastronomie sowie der Beherbergung dar, welche primär über das Internet angeboten werden und nicht den herkömmlichen Angeboten entsprechen. Hier ging es im 2017 insbesondere darum, eine rechtsgleiche Behandlung aller Anbieter sicherzustellen und wo nötig die Vollzugspraxis oder gar die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Vor allem im Sommer gilt es, die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Nachtlokalen, Partygängern und

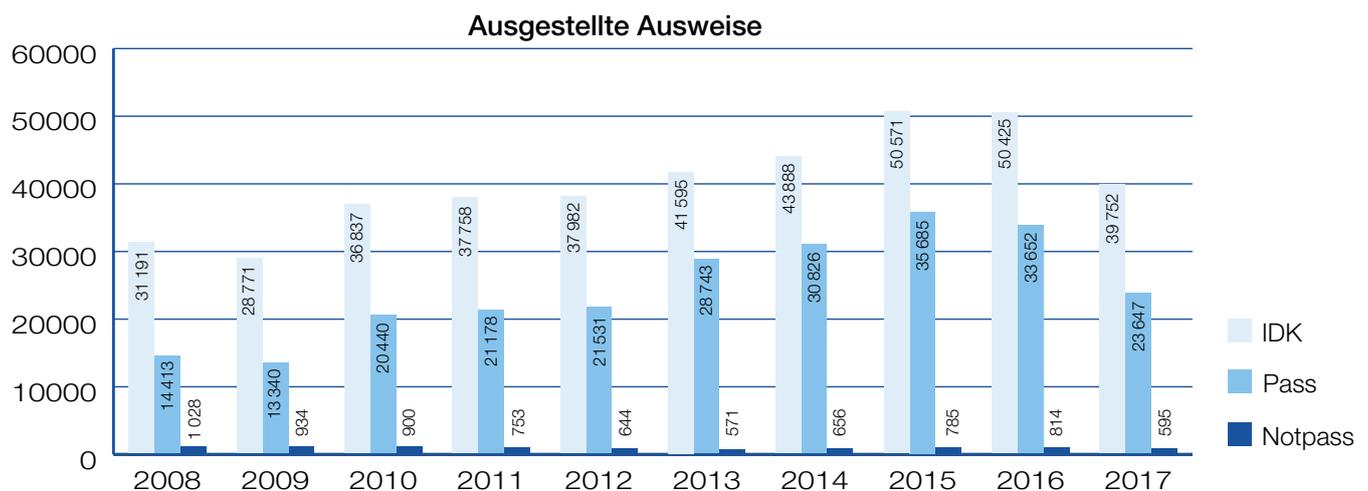
Anwohnern zu berücksichtigen, wo nötig gegeneinander abzuwägen und bei Verstössen gegen die Ordnung und Sicherheit zu intervenieren. Die 3115 Gesuche um Verlängerungen und um Durchführung von Einzelanlässen mussten deshalb von der GGP in Zusammenarbeit mit den Gemeinden immer in Abwägung der unterschiedlichen Interessen beurteilt werden. Im 2017 wurden zahlreiche Verstösse gegen das Gastgewerbegesetz, das Gewerbe polizeigesetz und die Preisbekanntgabeverordnung des Bundes festgestellt. Die Fehlbaren wurden verwahrt oder zur Anzeige gebracht.

BETRIEBE UND BEWILLIGUNGEN	2013	2014	2015	2016	2017
Beherbergungsbetriebe	318	316	312	323	321
Restaurationsbetriebe	818	836	847	869	893
Beschränkte Restaurationsbetriebe	342	343	346	353	362
Verpflegungsstände	216	231	244	266	273
Getränkehandelsbewilligungen	679	733	775	818	868

PASSBÜRO

Das Passbüro ist im Auftrag des Bundes ausstellende Behörde für Schweizer Pässe und Identitätskarten (IDK) für alle im Kanton Luzern wohnhaften Schweizerinnen und

Schweizer. Die Nachfrage nach Ausweisen ist von Jahr zu Jahr verschieden. Stellt ein Land neue Einreiseanforderungen (z. B. Biometrie Chip im Pass), hat dies Auswir-



kungen auf die Bestellmengen. Die Gültigkeit der Ausweise beträgt fünf Jahre (Kinder und Jugendliche) und zehn Jahre (Erwachsene). Deshalb finden die Erneuerungen in diesen 5- bzw. 10-Jahreszyklen statt.

Eine vermehrte Reisefreudigkeit, Zunahme der Einwohnerzahlen und immer mehr Geschäftstätigkeiten erfordern gültige Ausweise. Rund 50 % der Ausweisbestellungen inkl. Terminvereinbarung für Fotoerfassung erfolgen heute per Internet. 2017 wurden 2543 Ausweise als Verlust gemeldet. In den Sommermonaten werden überdurchschnittlich viele Notpässe beantragt, weil die Zeit für das Ausstellen eines regulären Ausweises (Dauer max. 2 Wochen) nicht mehr ausreicht.

EICHAMT

Im Jahr 2017 wurden rund 5000 zur Eichung fällige Messmittel geeicht. Die festgestellten Nichtkonformitäten (3,6 %) lagen im Rahmen der Vorjahre, offensichtliche und gewollte Missbräuche waren selten anzutreffen.

MESSMITTEL	GEEICHT	BEANSTANDET	PROZENT
Waagen	3 349	128	3,8
Zapfsäulen	1 217	29	2,4
Mineralölzähler	120	3	2,5
Milchzähler	56	6	10,7
Abgasmessgeräte	368	17	4,6

Zum Arbeitsgebiet der Eichmeister gehört auch die Kontrolle der angeschriebenen Gewichte von Handelsware. Viele Produkte werden in Abwesenheit des Käufers verpackt (Fertigpackungen). In diesen Fällen darf nur das Nettogewicht verrechnet werden. Vereinzelt mussten auch im Jahr 2017 solche Packungen beanstandet werden.

Industrie und Handel sind auf korrekte Mengenangaben angewiesen. Falschmessungen können zudem zu Gefährdungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und der öffentlichen Sicherheit führen. Die Eichmeister im Kanton Luzern leisten jedes Jahr einen grossen Einsatz zur Erreichung dieser Ziele.

FUNDBÜRO

Das Fundbüro hat den Bereich «Herrenlose Fahrräder» von der Kriminalpolizei übernommen und die Abläufe gestrafft beziehungsweise angepasst. Als Partner für das Einsammeln und Einlagern der Fahrräder konnte die Caritas Luzern gewonnen werden. Den administrativen Teil erledigt das Fundbüro. Rund 1500 Fahrräder wurden im nationalen Fahndungssystem überprüft und 33 Fundberichte verfasst. Rund 400 Suchanfragen und Fundmeldungen von Velos gingen im Fundbüro ein. Um die zusätzlichen Arbeiten bewältigen zu können, wurden auf den 1. Januar 2017 die Öffnungszeiten eingeschränkt. Das vergangene Jahr war geprägt von hohen Fundgeldbeträgen. Bei einem Wohnungsumbau kamen in einem Kuvert 50 000 Franken zum Vorschein. In einem Bus blieb eine Herrenhandtasche mit knapp 26 000 Franken und diversem Goldschmuck liegen. Immer mehr Personen mit auffälligem Verhalten finden den Weg ins Fundbüro. Verbale Entgleisungen und sogar Gewaltandrohung sind die Folge.

FUNDBÜRO	2016	2017
Registrierte Funde	5 916	6 556
Nicht registrierte Funde	2 800*	2 900*
Vermittlungsquote	59,65 %	58,12 %
Fundberichte, Revokationen	387	360
Telefonische Auskünfte	9 000*	9 200*
Schaltergeschäfte	9 000*	9 200*
Totaleinnahmen	CHF 77 521.20	CHF 93 517.20

* Zahlen gerundet







SICHERHEITS- UND VERKEHRSPOLIZEI

LOKALE SICHERHEIT IM GANZEN KANTON LUZERN

Wenn ein Notruf eingeht, darf keine Zeit verloren gehen. Sonst kann es möglicherweise Menschenleben kosten, die Täter richten noch mehr Schaden an oder sie entwischen. Im schlimmsten Fall passiert alles zusammen.

Die uniformierten Einsatzkräfte der Sicherheits- und Verkehrspolizei (SiVPol) sind im ganzen Kanton Luzern verteilt. Dadurch können sie bei allen kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Ereignissen als erste polizeiliche Einsatzkräfte schnell vor Ort sein. Dies ermöglicht in aller Regel, Schlimmeres zu verhindern. Wie die Einsatzkräfte der SiVPol im Kanton Luzern auf taktischer und logistischer Ebene verteilt sind, war auch im 2017 einem fortlaufenden Spar- und Optimierungsprozess unterworfen.

Das Aufgabengebiet der SiVPol ist sehr breit. Es reicht von der sofortigen Erstbekämpfung von Terroristen oder Amokläufern über die Intervention bei Gewaltdelikten und Verkehrsunfällen bis zur Präventionsarbeit für sichere Schulwege. Die SiVPol bearbeitete auch

im 2017 eigenständig die Fälle bei rund 80% aller kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Ereignissen im Kanton Luzern. Dies beinhaltet neben vielem anderen am Ereignis-, Unfall- oder Tatort alle relevanten

Informationen zu sichern, nach Tatverdächtigen zu fahnden, Tatverdächtige, Zeugen oder Auskunftspersonen zu befragen sowie Anzeigen und Berichte an die Staatsanwaltschaft oder andere Behörden zu schreiben.



«Ein weiterer Stellenabbau macht einen Leistungsabbau bei der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich.»

Pius Ludin
Chef Sicherheits- und
Verkehrspolizei

Insbesondere im Bereich der Terrorbekämpfung konnte die SiVPol im 2017 einen bedeutenden Schritt vorwärts machen. Und zwar bei der Ausrüstung, dem Training und der Taktik. Die Spar- und Optimierungsmaßnahmen im 2017 und den vorangegangenen Jahren haben hingegen zu einer Situation geführt, bei der sich nur noch mit einem Stellenabbau zeitnah sparen lässt. Die vielfältigen Aufgaben – welche die SiVPol für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erbringt – erfordern jedoch einen ausreichenden Personalbestand. Ein weiterer Stellenabbau macht einen Leistungsabbau bei der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich.

BEREICH ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

ZUSAMMENFASSUNG

Die Sicherheits- und Verkehrspolizei setzte auch im 2017 die verfügbaren personellen Ressourcen lagegerecht und flexibel dafür ein, um bei kriminal- und sicherheitspolizeilichen Ereignissen (Einbruchdiebstähle, häusliche Gewalt, Raubdelikte, Sexualdelikte, Tötlichkeiten, Arbeitsunfälle usw.) sofort mit uniformierten Einsatzkräften Nothilfe zu leisten, die weiteren polizeilichen Massnahmen einzuleiten und die Fälle weitgehend eigenständig abzuarbeiten. Und das im ganzen Kanton Luzern rund um die Uhr während 365 Tagen.

Die SiVPol engagierte sich auch im 2017 in den Tätigkeitsbereichen Prävention sowie Früherkennung. Dabei setzte sie auf eine bürgernahe Polizei. Dies schaffte die notwendige Vertrauensbasis für eine offene und effiziente Netzwerkarbeit zu verschiedensten Bevölkerungsteilen, Firmen, Partnerorganisationen, Behörden und Institutionen im ganzen Kanton Luzern. Die SiVPol war deshalb auch im 2017 nahe am Puls der Gesellschaft und konnte aufkommende Brennpunkte frühzeitig erkennen und angehen, bevor diese für breitere Kreise der Gesellschaft spürbare Auswirkungen hatten.

Als Auftrag aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 musste die SiVPol ausserordentliche Sparmassnahmen durchsetzen. Dies führte dazu, dass in mehreren hundert kriminal- und sicherheitspolizeilichen Ereignissen keine unmittelbaren polizeilichen Interventionen stattfinden konnten. Bei der präventiven Präsenz – zum Beispiel auch bei der Schulwegüberwachung – waren merkliche Abstriche notwendig. Ebenso bei den präventiven Massnahmen gegen Einbruch- und Taschendiebstahl. Alkoholtestkäufe und andere Präventionsmassnahmen konnten nicht stattfinden. Auch die Erreichbarkeit der Polizei auf den Polizeiposten für Frage- und Anzeigestellungen musste erheblich eingeschränkt werden.

Das stetige Bevölkerungswachstum, die Verstädterung, die wachsende 24-Stunden-Gesellschaft sowie andere Faktoren lassen den Trend erkennen, dass kriminal- und sicherheitspolizeiliche Ereignisse im Kanton Luzern mittel- bis längerfristig zunehmen und eine Herausforderung für die lokale Sicherheit und nicht zuletzt auch für den Tourismus werden.

Quelle: iStock.com / MachineHeadz



LEISTUNGEN IM BEREICH GEFAHRENABWEHR

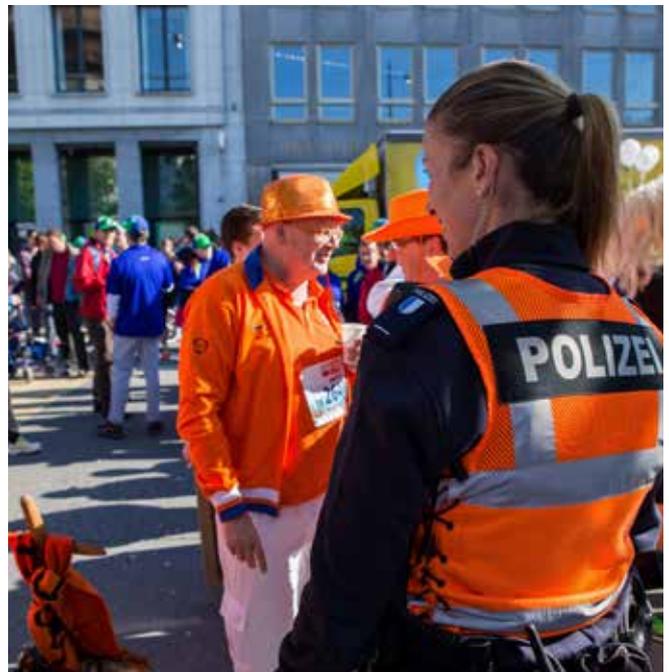
«Die Luzerner Polizei zieht für die Fasnacht 2017 eine positive Bilanz. Mit uniformierten und zivilen Einsatzkräften war die Luzerner Polizei an allen Fasnachtstagen stark präsent und konnte somit Konflikte umgehend vor Ort verhindern. Personen, die negativ aufgefallen sind wurden kontrolliert, teilweise weggewiesen und vereinzelt vorübergehend festgenommen. Die Anwesenheit der Luzerner Polizei wurde von vielen Fasnächtlern gelobt und geschätzt. Die meisten Interventionen erfolgten wegen Trunkenheit und Taschendiebstählen. Zudem kam es zu mehreren Vermisstenfällen von Kindern.» (Medienmitteilung vom 1. März 2017)

Es lässt sich nicht gänzlich verhindern, dass Straftaten verübt werden. Die SiVPol setzte sich jedoch auch im 2017 dafür ein, möglichst viele potentielle Täter davon abzuhalten, Straftaten zu verüben oder diese zu vollenden. Und das während 24 Stunden an 365 Tagen und nicht nur bei der Begleitung von Kultur- und Sportanlässen.

Durch sichtbare Polizeipräsenz konnten Straftaten im Bereich des Strafgesetzbuches und Widerhandlungen verschiedenster Nebengesetze nachweislich verhindert werden. Entscheidend dabei war, dass die SiVPol auch im 2017 die sich stetig verändernde Sicherheitslage kontinuierlich beobachtete, Entwicklungsprognosen ableitete und mit hoher Flexibilität zur richtigen Zeit an den relevanten Orten präsent war. Um Schlüsselinformationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglichst zeitnah zu erlangen und darauf reagieren zu können, war die SiVPol auch im 2017 weiterhin gut mit allen Bevölkerungsteilen, Firmen, Behörden, Partnerorganisationen und Institutionen vernetzt. Die SiVPol setzte dabei auf eine bürgernahe Polizei, die das notwendige Vertrauen für eine offene und effiziente Netzwerkarbeit schafft.

Um eine bürgernahe Polizei sein zu können, ist es hilfreich, wenn unter anderem die Polizistinnen und Polizisten auch nach Dienstschluss als vertrauter Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden können. Die SiVPol hielt deshalb auch im 2017 an der taktischen Verteilung der Polizeiposten im ganzen Kanton Luzern fest. Die Luzerner Polizei legt Wert darauf, dass ihre Mitarbeitenden im beruflichen

Umfeld sozial vernetzt sind. Die meisten Mitarbeitenden der SiVPol wählen den Wohnort im nahen Umkreis zu ihrem Arbeitsplatz. Vielerorts kennen deshalb die Bürgerinnen und Bürger die Mitarbeitenden der SiVPol beim Namen. Man trifft sich in Vereinen, beim Einkaufen, bei Gemeindeanlässen und vielen weiteren Gelegenheiten. Diese Bürgernähe half im 2017 neben der Abwehr von Straftaten auch wieder entscheidend mit, soziale Tragödien zu verhindern oder zu beenden. «Bürgernähe bringt Sicherheit» – insbesondere lokale Sicherheit – war auch im 2017 wieder ein erklärtes Motto der SiVPol.



Als Folge des Konsolidierungsprogramms 2017 musste auch die SiVPol Sparmassnahmen umsetzen. Eine vom Kanton vorgegebene Sparmassnahme sah vor, dass die ganze Luzerner Polizei einen umfassenden Überzeitabbau bis Ende Jahr vornehmen musste. Die SiVPol konnte wegen diesem Abbau von Überstunden nicht immer im erforderlichen Umfang präsent sein. Es mussten auch im Bereich der Gefahrenabwehr Prioritäten gesetzt werden. Dank der enormen Einsatzbereitschaft der im Dienst stehenden Mitarbeitenden, situativen Schwerpunktbildungen und Auflösung jeglicher Reserven konnte das Niveau bei

der lokalen Sicherheit in zentralen Bereichen – kurzfristig und auf einem schmalen Grat – gehalten werden. Dies jedoch zum Nachteil anderer Bereiche der lokalen Sicherheit.

Die SiVPol war im 2017 auch für die lokale Sicherheit bei den immer zahlreicheren Grossveranstaltungen im ganzen Kanton Luzern verantwortlich. Diese Anlässe konnten alle erfolgreich und ohne grössere Störungen bewältigt werden. Dies gelang dank aktiver Anlassbegleitung, guter Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen und Partnerorganisationen sowie präventiven Sicherheitsmassnahmen.

Im 2017 war die SiVPol wiederholt gefordert durch die zunehmende Anonymisierung, die negativen Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft und des schwindenden Respekts in der Gesellschaft vor Mitmenschen und Gesetzen. Als Reaktion darauf wurde der Ressourceneinsatz auch im letzten Jahr nochmals konsequent an die veränderten Bedingungen angepasst. Gewalt und Drohung gegen Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Dienst wurden analog den vergangenen Jahren beharrlich strafrechtlich verfolgt.

LEISTUNGEN IM BEREICH DER STRAFVERFOLGUNG

« 12:30 Uhr: Zwei Männer überfielen zwei Wohnungen im gleichen Haus. Sie klingelten an der Türe, bedrohten die Bewohner mit einer Waffe und verlangten nach Geld und Drogen. Nach dem Überfall flüchteten die beiden zu Fuss. Durch die Polizei wurde eine Fahndung aufgezogen und ein Polizeihund eingesetzt. Der Polizeihund konnte die mutmasslichen Täter auf der Flucht stellen und die beiden Männer konnten festgenommen werden. » (Medienmitteilung vom 10. April 2017)

Wo immer im Kanton Luzern ein Notruf bei einem kriminal- oder sicherheitspolizeilichen Ereignis eingeht: Die uniformierten Einsatzkräfte der SiVPol sind in aller Regel zuerst vor Ort. Sie leisten Nothilfe, leiten die nötigen polizeilichen Massnahmen ein und handeln den Fall auf polizeilicher Seite weitgehend eigenständig ab. Und das nicht nur bei Raubüberfällen. Kennzahlen hierzu fliessen direkt in die Kriminalstatistik des Kantons Luzern ein.

Neben der Prävention sind die Repression und die Strafverfolgung wesentliche Bestandteile der sicherheitspolizeilichen Leistungen. Die SiVPol wickelte auch im vergangenen Jahr rund 80% aller Fälle im kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Bereich weitgehend selbstständig ab. Und das vom Erstangriff bis zur

abschliessenden Rapportierung an die Staatsanwaltschaft oder andere Behörden. Die SiVPol verfasste zu diesem Zweck im 2017 mehr als 60000 Rapporte und Berichte. Kennzahlen der SiVPol im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung fliessen in die kriminalpolizeilichen Statistiken der Luzerner Polizei ein.

Auch im 2017 wirkten sich Rechtsprechungen zur Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) auf den administrativen und formellen Aufwand bei polizeilichen Ermittlungshandlungen aus. Verfahren wurden in aller Regel nicht einfacher sondern zeitaufwendiger und komplexer. Gesetzliche Vorgaben setzen Rationalisierungsmassnahmen bei den administrativen und formellen Tätigkeiten im Bereich der StPO enge Grenzen. Es lässt sich deshalb nur schwer automatisieren oder vereinfachen. Dies bestimmte im 2017, wie viel Zeit zur Verfügung stand, um vor Ort Hinweisen nachzugehen, Aussagen zu überprüfen, Sachverhalte abzuklären, nach Tatverdächtigen zu fahnden und präventiv zu wirken.

Auch heute im hochmodernen, elektronischen Zeitalter erfordern die meisten Straftaten weiterhin eine physische Präsenz einer oder mehrerer Täter am Ort des Geschehens. Als eine weitere Konstante gilt, dass Kriminelle

in der Regel dort zuschlagen, wo die Polizei nicht oder nicht schnell genug vor Ort sein kann. Die polizeiliche Versorgung muss deshalb mit genügend Einsatzpatrouillen flächendeckend erfolgen und Anfahrtswege müssen kurz sein.

Um Tatverdächtige nach einer Straftat fassen zu können, muss Erfahrungswissen über die gesellschaftlichen und geografischen Begebenheiten blitzschnell abgerufen und in eine optimale Polizeitaktik umgesetzt werden. GPS hilft zwar den Polizeipatrouillen der SiVPol in der Regel, den schnellsten Weg von A nach B zu finden. Um Täter fassen zu können, ist es jedoch meist notwendig, einen Schleichweg oder einen kleinen Umweg zu wählen, den kein GPS-Gerät von sich aus vorschlagen kann. Auch die gesellschaftlichen Verhältnisse vor Ort sind meist ein zentrales Schlüsselement, um mutmassliche Täter zu fassen und Straffälle zu lösen. Diese Kenntnisse lassen sich aus gesetzlichen und ökonomischen Gründen in keinem Informatik-System unterbringen.



Die SiVPol setzte deshalb im 2017 wieder auf die strategische Verteilung der Einsatzkräfte auf operativer Ebene im ganzen Kanton Luzern. Diese Verteilung stellte auch im 2017 sicher, dass die Einsatzkräfte schnell vor Ort sein konnten und bei einem Ereignis eine hohe Abdeckung von örtlichem Erfahrungswissen gegeben war.

ÜBRIGE LEISTUNGEN

« 11:30 Uhr: Die Polizei fand in einer Wohnung mehrere verahrloste Katzen und Kanarienvögel. Ein verendeter Kanarienvogel lag in einem Zimmer auf dem Fussboden. Mehrere Katzen waren im Heizungsraum eingeschlossen. Die Tiere wurden beschlagnahmt und in einer Tierpension untergebracht. » (aus einem Polizeibericht)

Die SiVPol ist neben dem Strafgesetzbuch und dem Strassenverkehrsgesetz auch mit einer Vielzahl von Nebengesetzen beschäftigt, wie beispielsweise dem Tierschutzgesetz. Die zur SiVPol gehörende Veterinär- oder auch die Umweltschutzpolizei mussten 2017 gegen 900 Mal intervenieren. Die vollamtlich in diesem Bereich tätigen Polizisten werden durch themenbezogen ausgebildete uniformierte Polizistinnen und Polizisten, verteilt auf das ganze Kantonsgebiet, unterstützt. Dabei wurden über 450 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft oder andere Behörden erstellt. Im Weiteren erfolgten mehr als 70 Tierschutzkontrollen. Im 2017 wurde zudem die Kontrolltätigkeit im Bereich der Tiertransporte intensiviert. Bei den Widerhandlungen gegen die Umweltschutzgesetzgebung standen zur Hauptsache Gewässerverschmutzungen, widerrechtliche Abfallentsorgung sowie Delikte im Bereich Lärm und Luft im Vordergrund.

Die Haftleitstelle der SiVPol bearbeitete im 2017 über 2500 Haftfälle (Festnahmen und Polizeigewahrsame) und erbrachte damit eine spürbare Entlastung für die Frontmitarbeitenden der SiVPol und für die Kriminalpolizei.

BEREICH SICHERHEIT IM VERKEHR

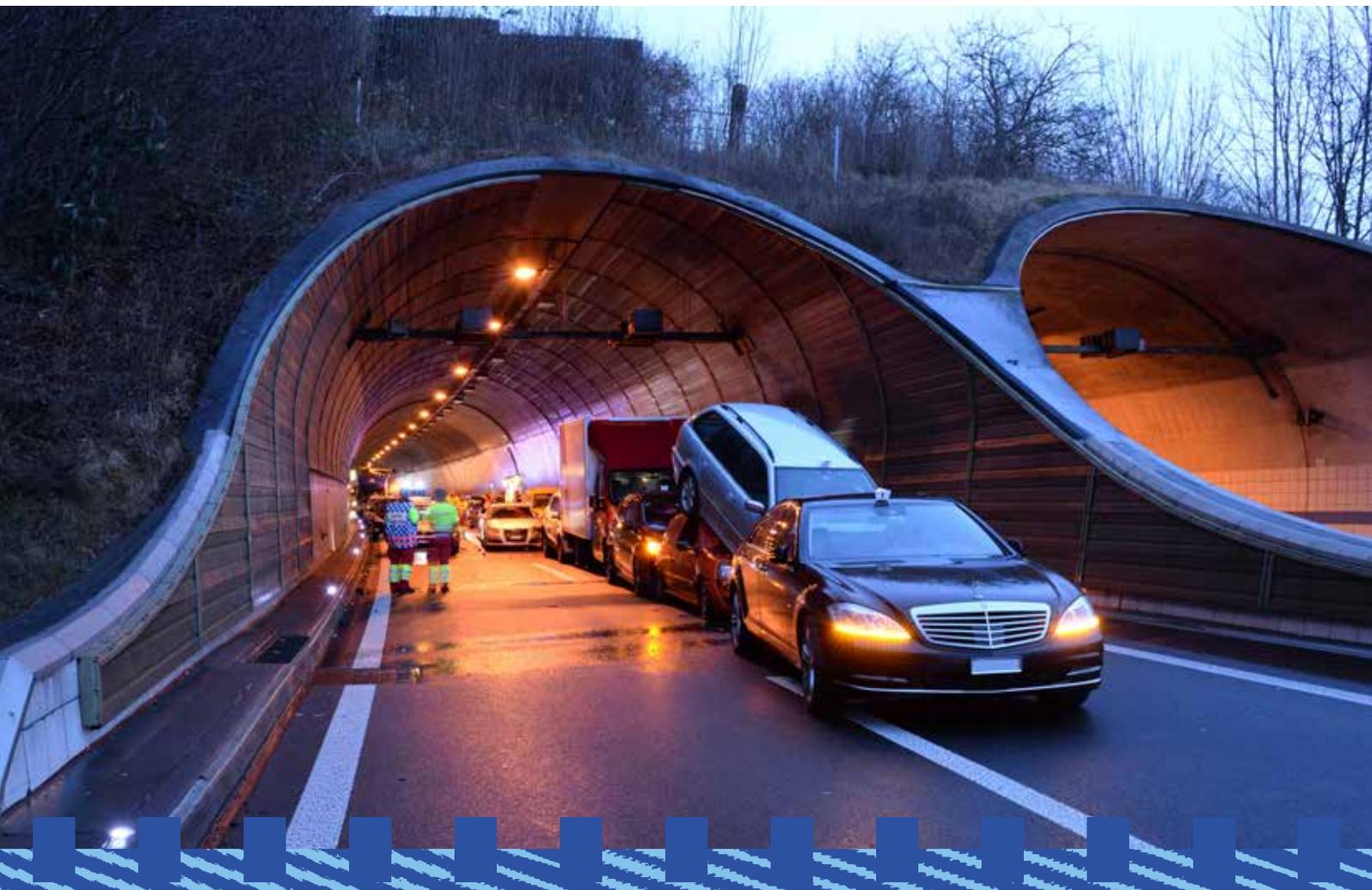
ZUSAMMENFASSUNG

Ob auf den Strassen, auf den Schienen, auf dem Wasser oder in der Luft: Wo auch immer sich ein Verkehrsunfall ereignet, die uniformierten Einsatzkräfte der SiVPol rücken sofort aus, um Erste Hilfe zu leisten und die weiteren polizeilichen Massnahmen einzuleiten. Je nach Verkehrsmittel und Verkehrsträger werden die Fälle von der SiVPol eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Spezialisten anderer Behörden oder Institutionen abgearbeitet. Die SiVPol stellte ihren gesetzlichen Leistungsauftrag im Bereich der Verkehrssicherheit auch im 2017 sicher, in dem sie ihre Ressourcen ebenfalls lagegerecht und flexibel einsetzte.

Im 2017 ereigneten sich insgesamt 2205 polizeilich registrierte Strassenverkehrsunfälle, 108 mehr als im 2016. Sie blieben jedoch stabil und im Verhältnis zum Zuwachs bei den Motorfahrzeugen (+4000) und dem weiter angestiegenen Fahrzeugaufkommen (ca. 2% auf Autobahnen) weiterhin auf einem tiefen Niveau. Die Personenschäden stiegen gegenüber 2016 von 1087 auf 1226. Leider sind im 2017 drei Verkehrstote mehr zu verzeichnen als im Vorjahr (10). Die meisten Verkehrsunfälle sind auf das Nichteinhalten der Verkehrsregeln zurückzuführen.

Die SiVPol setzte ihre Ressourcen auch im 2017 wieder dafür ein, präventiv Unfälle zu verhindern. So war die SiVPol insbesondere auch im 2017 wieder täglich während 24 Stunden auf den Strassen präsent und schritt bei Verkehrsteilnehmenden ein, die grobe und sicherheitsrelevante Straftaten im Strassenverkehr verübten. Zum Beispiel wenn sie nicht mehr fahrfähig waren, Höchstgeschwindigkeiten überschritten, Abstände nicht einhielten, während der Fahrt aktiv abgelenkt oder mit nicht betriebssicheren Fahrzeugen unterwegs waren. Wegen den Sparmassnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 musste die SiVPol jedoch bei der präventiven Präsenz und bei gezielten Kontrollen im Strassenverkehr merkliche Abstriche vornehmen.

Das stetige Wachstum bei den Motorfahrzeugen und beim Verkehrsaufkommen dürfte die SiVPol mittel- bis längerfristig zunehmend herausfordern, um die Einhaltung von Strassenverkehrsregeln flächendeckend zu kontrollieren.



LEISTUNGEN IM BEREICH GEFAHRENABWEHR

« 15:30 Uhr: Eine Patrouille der Luzerner Polizei hielt in der Stadt Luzern einen Reisecar mit französischen Kontrollschildern an. Dieser war unterwegs, um eine Reisegruppe abzuholen. Bei der genauen Kontrolle des Fahrzeuges beim Strassenverkehrsamt wurden durch die Experten erhebliche Mängel festgestellt. So waren der Unterboden und der tragende Hauptrahmen durchgerostet und auch diverse Leuchtmittel und Scheinwerfer waren defekt oder wiesen Mängel auf. Eine Weiterfahrt wurde aufgrund der Mängel untersagt. Da eine Reparatur vor Ort nicht möglich war, wurde das Fahrzeug auf einen Tiefgänger aufgeladen und nach Frankreich transportiert. Die Reisegruppe konnte die Weiterreise mit einem anderen Fahrzeug fortsetzen. » (Medienmitteilung vom 6. Oktober 2017).

In der Kette der Verkehrssicherheit ist der Mensch immer noch das schwächste Glied. Menschliches Versagen ist deshalb im Strassenverkehr grundsätzlich nie ganz auszuschliessen. Mit einem stetigen Kontrolldruck auf den Strassen des ganzen Kantons Luzern wirkte die SiVPol auch im 2017 Unfällen wegen groben und sicherheitsrelevanten Verkehrsregelverstössen entgegen. Unter anderem musste zum Beispiel bei 660 Personen im 2017 die Weiterfahrt wegen Führen eines Fahrzeuges in nicht fahrfähigem Zustand verweigert werden. Im 2016 waren es 791 Personen. Die Zahl der Anzeigen wegen Fahren in angetrunkenem Zustand ging auf 467 zurück. Das sind rund 20 % weniger als 2016. Bei bemannten Geschwindigkeitskontrollen wurden im Berichtsjahr 1804354 Fahrzeuge gemessen. Die Übertretungsquote der bei den Geschwindigkeitskontrollen gemessenen Fahrzeuge betrug 5,5 %. Im 2016 betrug die Quote 6,2 %.

Neben den flächendeckenden Kontrollen des Strassenverkehrs fanden im 2017 aber auch wieder alternierend ganz gezielte Schwerpunktkontrollen statt. Und zwar unter der Leitung oder in Begleitung durch Fachspezialisten der SiVPol. Zusätzlich überprüfte die SiVPol wieder die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung von berufsmässigen Motorfahrzeugführern. Zu diesem Zweck führte die SiVPol im Transportgewerbe auch Betriebskontrollen durch. Die SiVPol kontrollierte im Berichtsjahr

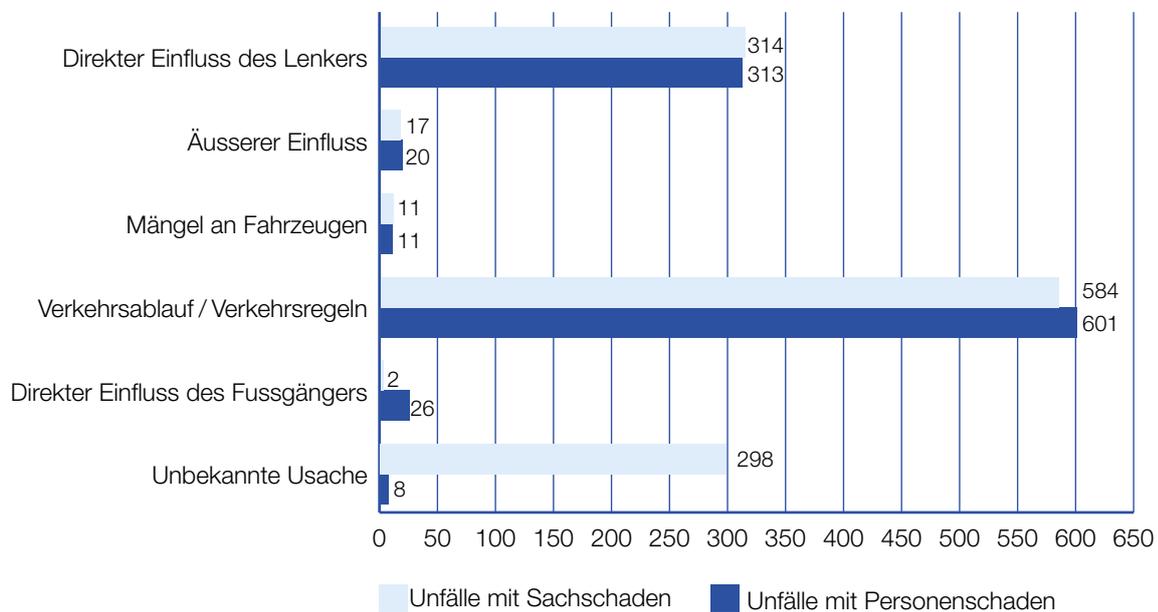
wieder, ob bei Gefahrguttransporten die Sicherheitsvorschriften eingehalten wurden. In der Raser-Thematik führte die SiVPol mit selektiven Geschwindigkeitsmessmitteln (Laser) Messkontrollen durch. Verkehrsanalysen der SiVPol dienten der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsbewältigung. Die SiVPol unterstützte Partnerorganisationen in der Umsetzung von Signalisations- und/oder Baumassnahmen zur Verbesserung von unfallträchtigen Stellen. Sie nahm auch Stellung zu strassenbaulichen Vorhaben und richtete dabei ihr Auge insbesondere auf die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Die SiVPol war Ansprechpartner für Verkehrskonzepte in Zusammenhang mit Grossveranstaltungen.



LEISTUNGEN IM BEREICH DER STRAFVERFOLGUNG

«21:00 Uhr: Der Lenker eines Personenwagens fuhr auf der Autobahn A2 in Richtung Norden. Vor der Ausfahrt Schlund verlor er die Kontrolle über sein Fahrzeug und kollidierte auf rund 300 Meter Länge mehrfach mit den seitlichen Autobahnbegrenzungen. Der Fahrer blieb unverletzt. Die Atemalkoholprobe ergab einen Wert von 0,64 mg/l. Ein Drogenschnelltest war ebenfalls positiv. Dem 23-jährigen Schweizer wurde der Führerausweis abgenommen. Am Fahrzeug und an der Autobahneinrichtung entstand Sachschaden in der Höhe von rund 16 000 Franken». (Medienmitteilung vom 31. Januar 2017).

Wenn sich ein Unfall ereignet, rücken die uniformierten Einsatzkräfte der SiVPol sofort aus, um Erste Hilfe zu leisten. Neben der Rettung von Mensch und Tier sowie dem Schutz der Umwelt, geht es im Anschluss daran herauszufinden, wer für den Unfall verantwortlich ist. Dies nicht nur aus strafprozessualen Gründen, sondern auch um Klarheit darüber zu schaffen, wer für welchen Schaden verantwortlich ist. Je klarer die Unfallursache ermittelt werden kann, desto schneller können Geschädigte ihre Ansprüche geltend machen. Unklare Unfallhergänge können hingegen zu zivilrechtlichen Situationen führen, bei denen Geschädigte Schaden-



ersatzansprüche nicht geltend machen können und deswegen schwere, soziale Nachteile erleiden.

Die SiVPol setzte sich auch im 2017 wieder dafür ein, um die Unfallhergänge möglichst schnell und umfassend ermitteln zu können. Je nach Verkehrsmittel und Verkehrsträger wurden die Verkehrsunfälle von der SiVPol eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Spezialisten anderer Behörden oder Institutionen abgearbeitet.

Wegen des umfassenden Überzeitabbaus aus dem Konsolidierungsprogramms 2017, musste die SiVPol ihre Präsenz auch im Bereich Sicherheit im Verkehr zurückfahren. Eine Prioritätensetzung war auch hier unumgänglich. Weiter konnten etliche gezielte Kontrollen nicht durchgeführt werden. Dies hatte zur Folge, dass in mehreren Dutzend verkehrspolizeilichen Ereignissen keine unmittelbaren polizeilichen Interventionen stattfinden konnten. Davon betroffen waren auch Verkehrsunfälle.

Unfälle nach Unfallfolgen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Total Unfälle	2775	2824	2657	2499	2421	2259	2269	2334	2097	2205
Unfälle mit Sachschaden	1640	1669	1562	1392	1390	1292	1259	1321	1242	1226
Unfälle mit Personenschaden	1135	1155	1095	1107	1031	967	1010	1013	855	979
Unfälle mit Getöteten	14	22	17	12	11	7	10	13	9	12
Unfälle mit Schwerverletzten	281	245	221	222	197	199	186	150	113	164
davon mit lebensbedrohlich Verletzten*	-	-	-	-	-	-	-	3	8	9
davon mit erheblich Verletzten*	-	-	-	-	-	-	-	147	105	155
Unfälle mit Leichtverletzten	840	888	857	873	823	761	814	850	733	803

Verunfallte nach Unfallfolgen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Total Verunfallte	1464	1472	1409	1428	1350	1226	1250	1301	1087	1226
Getötete	14	22	18	13	11	7	11	15	10	13
Schwerverletzte	303	263	237	235	217	209	193	157	118	171
davon lebensbedrohlich Verletzte*	-	-	-	-	-	-	-	3	8	9
davon erheblich Verletzte*	-	-	-	-	-	-	-	154	110	162
Leichtverletzte	1147	1187	1154	1180	1122	1010	1046	1129	959	1042

* Zahlen für lebensbedrohlich Verletzte und erheblich Verletzte sind erst seit 2015 verfügbar.

ÜBRIGE LEISTUNGEN

Die SiVPol befasste sich im 2017 auch mit der Kontrolle des Schwerverkehrs auf dem gesamten Strassennetz des Kantons Luzern und setzt dabei den Auftrag des Bundes in Bezug der Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen um.





KRIMINALPOLIZEI

ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN

Die kriminalpolizeiliche Arbeit war im Berichtsjahr 2017 geprägt von Höhen und Tiefen. Einerseits konnte die Kriminalpolizei (Kripo) sehr komplexe und teilweise deliktsübergreifende Ermittlungsverfahren erfolgreich abschliessen. Andererseits ergaben sich viele Verdachtslagen vor allem in der organisierten Basiskriminalität mit banden- und gewerbsmässigen Vorkommnissen in den unterschiedlichen relevanten Deliktsfeldern (beispielsweise Betäubungsmitteldelikte und Einbruchdiebstähle). Zum Teil bestand in einzelnen Fällen ein strafprozessual hinreichender Tatverdacht auf deliktische Handlungen, der Ermittlungshandlungen zwingend erfordert hätte. Die Kripo konnte ihnen aus Ressourcengründen jedoch nicht immer nachgehen. Diese Situation war und ist leider nicht neu, hatte sich aber durch die stetig steigenden Anforderungen der Strafprozessordnung und die Sparmassnahmen noch verschärft. In einzelnen Deliktsfeldern war und ist diese Situation durchaus sicherheitsrelevant. Heute muss davon ausgegangen werden, dass kriminelle Gruppierungen daraus Kapital schlagen werden. Diese Entwicklung ruft nach mehr Ermittlungsressourcen, was frühestens 2019 möglich sein wird.

In verschiedenen Deliktsfeldern ergaben sich allein durch die vielen kriminalpolizeilichen Spontanereignisse eine sehr hohe Auslastung. Dies galt vor allem für die Fachgruppe Sexualdelikte. Im Schnitt verzeichnete die Gruppe pro

Woche ein schweres Sexualdelikt (beispielsweise Vergewaltigung, sexuelle Handlung an Kindern). Auch andere Fachgruppen der Ermittlungsdienste waren in dieser Hinsicht stark gefordert. Die Besonderheit der Bewältigung solcher Ereignisse liegt darin: Sämtliche beweissichernden Massnahmen, wie auch die Fahndung nach der Täterschaft dulden keinerlei Aufschub. Dies verlangt immer nach einem entsprechenden Mittelansatz. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte ist dieser immer schwieriger sicherzustellen gewesen. Erschwerend kam hinzu, dass die Kompensation der Über- und Mehrarbeitszeit der Fachgruppe Intervention, die dem Fahndungs- und Aktionsdienst angegliedert ist, vollständig zu Lasten der Fahndungsarbeit gegangen ist. Phasenweise ist die Fahndung kaum mehr existent gewesen. Auch die Ermittlungsarbeit litt massiv unter den verordneten Sparmassnahmen. Die Kripo musste im zweiten Halbjahr 7366 Über- und Mehrarbeitsstunden abbauen. Das entspricht 851 Arbeitstagen oder ungefähr vier Mannjahren. Dieser Abbau tangierte die Einsatzbereitschaft, weil die Kripo viel häufiger als sonst mit den absoluten Minimalbeständen arbeiten musste. Die verfügbaren Ressourcen waren reduziert, was sich auch negativ auf die laufenden Ermittlungen auswirkte. Die Durchlaufzeiten erhöhten sich in einzelnen Fällen massiv. Auswertungen von Überwachungsmaßnahmen und aufwendige Ermittlungsschritte wie Einvernahmen erfolgten teilweise stark verzögert. Diese Arbeiten generieren ohnehin einen

grossen Koordinationsaufwand. Diese ungünstigen Rahmenbedingungen behinderten eine effektive und effiziente Ermittlungsarbeit. Losgelöst davon waren sie geeignet, die Motivation der Mitarbeitenden negativ zu beeinflussen.



«Sicherheit allein ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist letztlich alles nichts!»

Daniel Bussmann
Chef Kriminalpolizei

Auch im Berichtsjahr hat sich wiederum gezeigt: Die Kripo muss zwingend mit dem technologischen Wandel Schritt halten können. Ein eigentliches Sorgenkind ist der Bereich der IT-Ermittlungen. So gibt es heute kaum mehr ein Delikt, in dem nicht elektronische Daten in irgendeiner Hinsicht eine beweisrelevante Rolle einnehmen. Hier ist

zwingend auch in Zeiten knapper Ressourcen zu investieren. Es braucht zusätzliches Fachpersonal und Finanzmittel, um das erforderliche Know-how aufzubauen und aktuell zu halten. Die Kripo muss elektronische Daten nicht nur sichern, sie muss die Daten zwingend auch zielgerichtet auswerten, aufbereiten und gerichtsverwertbar ins Verfahren einbringen. Sämtliche in der Ermittlung tätigen Angehörigen der Kripo müssen über ein entsprechendes Basiswissen verfügen. Zusätzlich ist ein spezialisierter Kern von Mitarbeitenden zu bilden, der anspruchsvollere Aufgabenstellungen in diesem Kontext bewältigen kann. Gelingt dies nicht, so kann die Organisation über kurz oder lang ihre Aufgabe als Speerspitze der Strafverfolgung nicht mehr glaubwürdig wahrnehmen. Erfreulicherweise konnte gegen Ende 2017 nach einer langen Wartezeit der Aufbau einer neuen Laborumgebung für die IT-Forensik in Angriff genommen werden. Diese wird zu einer Effizienzsteigerung bei der Sichtung, Auswertung und Dokumentation elektronischer Daten beitragen. Wie weit sich damit die aktuell dreimonatigen Wartezeiten verkürzen lassen, ist abzuwarten. Letztlich ist dies auch eine Frage der Datenmenge.

Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass die Kriminalpolizei möglichst rasch die aufgezeigten Defizite beheben kann, denn es ist unzweifelhaft so:

Sicherheit allein ist zwar nicht alles, aber ohne Sicherheit ist letztlich alles nichts!

Wie präsentierte sich nun das Kriminalitätsgeschehen im Berichtsjahr 2017?

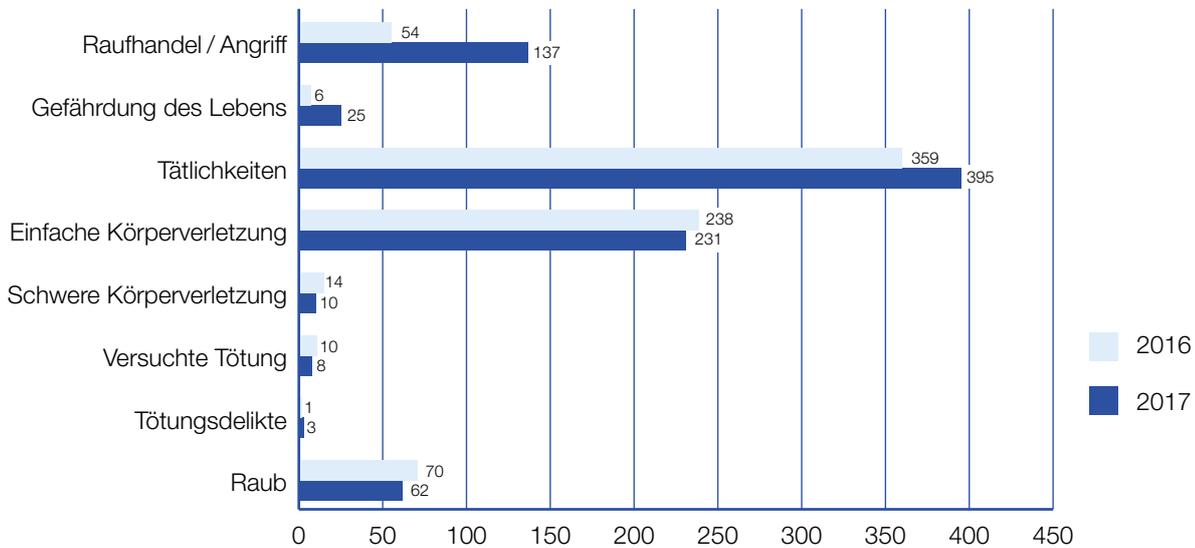
ÜBERSICHT ÜBER DELIKTE GEMÄSS STRAFGESETZBUCH (STGB)

	2016		2017		DIFFERENZ VJ.
	STRAFTATEN	AUFKLÄRUNG	STRAFTATEN	AUFKLÄRUNG	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	18771	35,5%	18715	39,6%	0%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	10	100,0%	8	100,0%	-20%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	14	92,9%	10	100,0%	-29%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	238	84,5%	231	84,0%	-3%
Diebstahl (Art. 139)	6220	22,6%	5878	28,5%	-5%
davon Einbruchdiebstahl	1542	14,0%	1578	17,0%	2%
davon Entreisssdiebstahl	20	15,0%	25	32,0%	25%
Fahrzeugdiebstahl* (Art. 139)	2025	3,3%	2007	2,7%	-1%
Raub (Art. 140)	70	28,6%	62	46,8%	-11%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1440	22,1%	1402	30,6%	-3%
Betrug (Art. 146)	514	66,7%	451	50,6%	-12%
Erpressung (Art. 156)	32	21,9%	27	25,9%	-16%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	15	100,0%	7	100,0%	-53%
Ehrverletzung und Verleumdung (Art. 173+174)	107	90,7%	58	74,1%	-46%
Drohung (Art. 180)	254	95,3%	287	95,8%	13%
Nötigung (Art. 181)	45	86,7%	52	84,6%	16%
Menschenhandel (Art. 182)	1	100,0%	26	100,0%	2500%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	12	83,3%	11	72,7%	-8%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	285	81,1%	256	84,8%	-10%
Sexuelle Handlungen an Kindern (Art. 187)	28	75,0%	33	90,9%	18%
Vergewaltigung (Art. 1909)	26	73,1%	23	78,3%	-12%
Exhibitionismus (Art. 194)	16	68,8%	18	55,6%	13%
Pornografie (Art. 197)	46	84,8%	67	97,0%	46%
Brandstiftung (Art. 221)	37	29,7%	27	37,0%	-27%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	182	98,9%	207	98,1%	14%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	27	92,6%	8	100,0%	-70%
Übrige Straftaten gegen das StGB	1501	91,9%	1658	92,0%	10%

* Seit 2013 wird der Art. 94 SVG «Entwendung zum Gebrauch» bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

Die detaillierte Kriminalstatistik ist im Internet aufgeschaltet:
www.polizei.lu.ch unter Downloads, Statistiken, Kriminalitätsstatistik

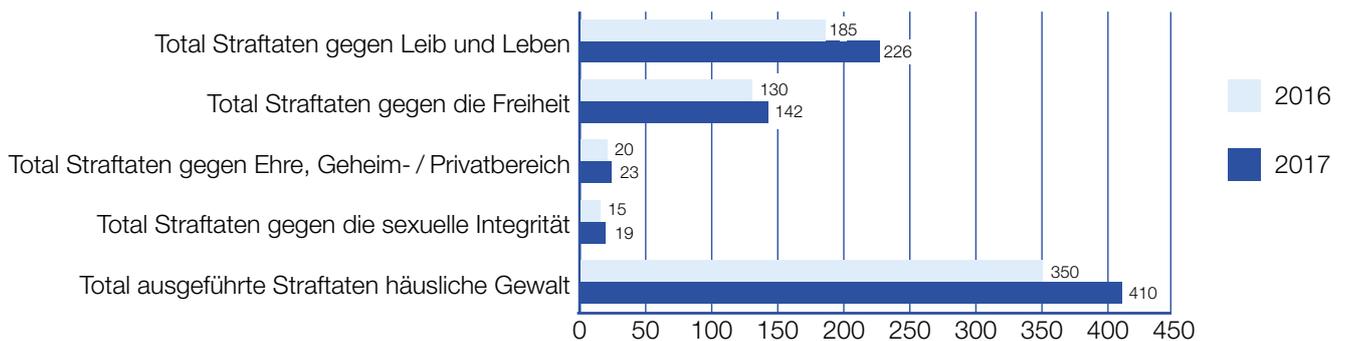
GEWALTORIENTIERTE STRAFTATEN



Im Berichtsjahr ereigneten sich drei vorsätzliche Tötungsdelikte. Alle drei Delikte klärte die Kripo auf und ermittelte die tatverdächtigen Personen. Über alle versuchten und vollendeten Tötungsdelikte ereigneten sich 45,5 % (5 Straftaten) mit Schneid- und Stichwaffen, bei der schwe-

ren Körperverletzung waren es 20 % (2 Straftaten). Es ist wohl nur der raschen Intervention und professionellen Hilfe des Rettungsdienstes zu verdanken, dass die teilweise schweren Verletzungen nicht zum Tode führten.

HÄUSLICHE GEWALT



Die Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stiegen um 17 % an, die Wegweisungen der Störer in diesem Zusammenhang verdoppelten sich von 31 im Jahr 2016 auf 62 im 2017. Diese Zahlen belegen, dass die Fortführung der polizeilichen

Interventionsstrategie gegen häusliche Gewalt sehr wichtig ist. Mit Blick auf die kontinuierliche Bevölkerungszunahme und die Tatsache, dass von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist, besteht auch hier Handlungsbedarf mit Blick auf die Ressourcen.

GEWALTSCHUTZ

Die Fachgruppe Gewaltschutz nahm am ersten Januar des Berichtsjahrs ihre Arbeit auf. Bereits in der Aufbauphase wurde sie rege in Anspruch genommen. Die Fachgruppe bearbeitet Fälle bei substantiellen Drohungen, bei denen von einer besonderen Gefährlichkeit und Gewaltbereitschaft der tatverdächtigen Person auszugehen ist. Die Fachgruppe hat viele Anfragen zu Risikoeinschätzungen und Beratungen sowie Fallmeldungen von Behörden oder Drittpersonen erhalten. Je nach Risikostufe entschärfte die Fachgruppe mit verschiedenen Interventionsformen Fälle von häuslicher Gewalt, Stalking oder Drohungen gegenüber Behörden und Drittpersonen nachhaltig.

Ein solches Instrument ist die Gefährderansprache. Die Polizei kontaktiert nach einem Ereignis mit Gewaltbezug zeitnah die gefährdende Person. Dieses Vorgehen hat sich

als äusserst wirkungsvolle Massnahme für die Sicherheit herausgestellt. Es führt der gefährdenden Person die möglichen Konsequenzen ihres Handelns vor Augen. In Einzelfällen hat dies sogar schon dazu geführt, dass diese freiwillig private Waffen abgegeben und darauf verzichtet haben.

Bei aller Sorgfalt bleibt jedoch immer ein Restrisiko bestehen. Menschliches Verhalten ist grundsätzlich nicht vorhersehbar. Gefährderinnen und Gefährder entwickeln teilweise unabsehbar starke Emotionen und handeln unter deren Eindruck oft irrational. In der Aufbauphase ist offensichtlich geworden: Gewaltbetroffene, seien diese aus einem privaten oder beruflichen Umfeld, haben ein grosses Bedürfnis, dass ihnen bei Bedrohungsfragen eine kompetente polizeiliche Fachstelle zur Verfügung steht.

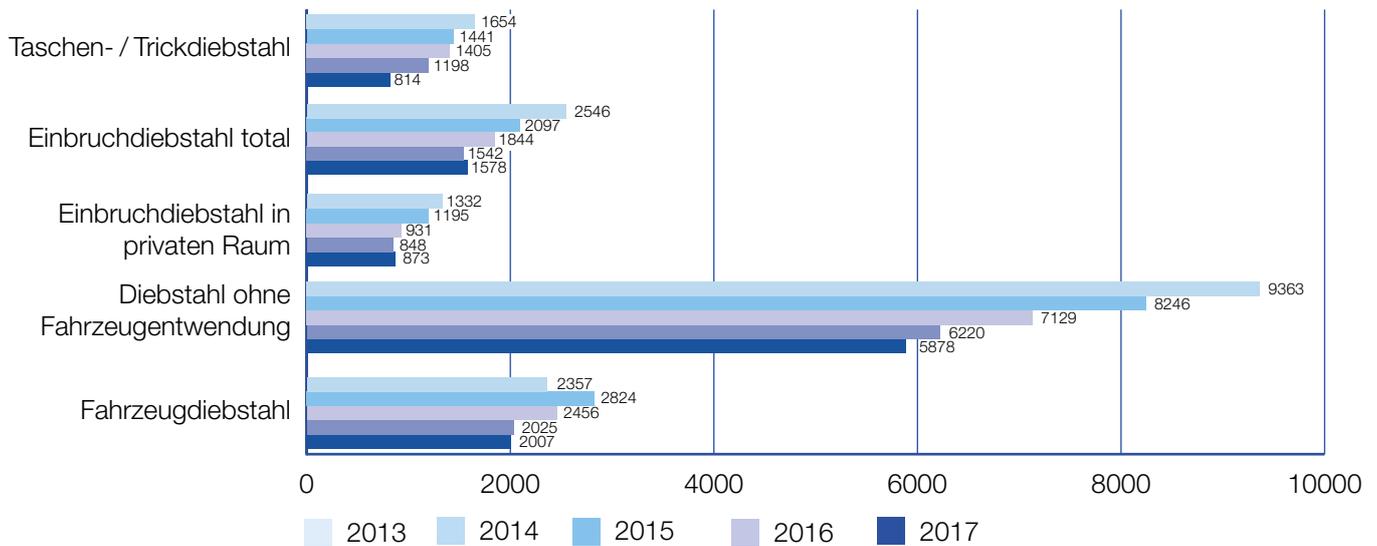
BETÄUBUNGSMITTELDELIKTE

Der Drogenhandel im Kanton Luzern bewegte sich in der Berichtsperiode weiterhin auf hohem Niveau. Die Luzerner Polizei verzeichnete 2346 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (2016: 2564). Augenfällig war die grosse Anzahl junger Dealer, die jeweils mit einem gut sortierten Angebot verschiedenster Betäubungsmittel handelten. Im Kanton Luzern ist der Anbau und Verkauf von erlaubtem Cannabidiol (CBD)-Hanf weitverbreitet. Bei den Anbauern handelt es sich nicht selten um verurteilte Cannabisproduzenten, die in eine richtige Goldgräberstimmung verfallen. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist schwer abzuschätzen. Ein-

bruchsdelikte in Produktionsstätten waren erste negative Auswirkungen des CBD-Hanfanbaus. 2017 erzielte die Fachgruppe in verschiedenen Aktionen beachtliche Erfolge. Beispielsweise konnten nach zweieinhalb Jahren Ermittlungen die Täterschaft von der Strafjustiz verurteilt und 430 000 Franken eingezogen werden. Diese Erfolge dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor allem die Bekämpfung des organisierten Drogenhandels mangels Ressourcen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann. In einigen Fällen konnten Ermittlungsersuchen von anderen nationalen und internationalen Ermittlungsbehörden keine Folge geleistet werden.



VERMÖGENSDELIKTE



Die Einbruchdiebstähle bewegten sich im gleichen Rahmen wie im letzten Jahr auf tiefem Niveau. Für die Aufklärung dieser Tatbestände sind die Fingerabdruck- und DNA-Vergleiche unerlässlich. 2017 verzeichnete der Kriminaltechnische Dienst der Luzerner Polizei ein Rekordergebnis von 209 Übereinstimmungen zwischen den gesammelten Fingerabdruckspuren vom Tatort und den gespeicherten Profilen von Personen in der nationalen Datenbank. Gleichzeitig erzielte der Kriminaltechnische Dienst 246 DNA-Hits.

Im Bereich Taschendiebstahl stellte die Kripo fest, dass in Luzern wiederum international tätige Banden aktiv waren. Im Berichtsjahr zeigte sich zudem, dass international agierende Banden auch vermehrt Ladendiebstähle begingen.

Bei Taschen- und Trickdiebstählen ist bei der Anzeigestellung die Täterschaft oft nicht bekannt. Hier helfen Aufnahmen aus Videoüberwachungen bei der Rekonstruktion des Tathergangs und der Ermittlung der tatverdächtigen Personen. Die Kripo-Übermittlungsstelle wertet Meldungen zu solchen Basiskriminalitätsfällen aus, sichtet Bildmaterial und gleicht die Daten national wie international ab. 2017 hat die Übermittlungsstelle beispielsweise in 179 Fällen Täterbilder von Ladendiebstählen

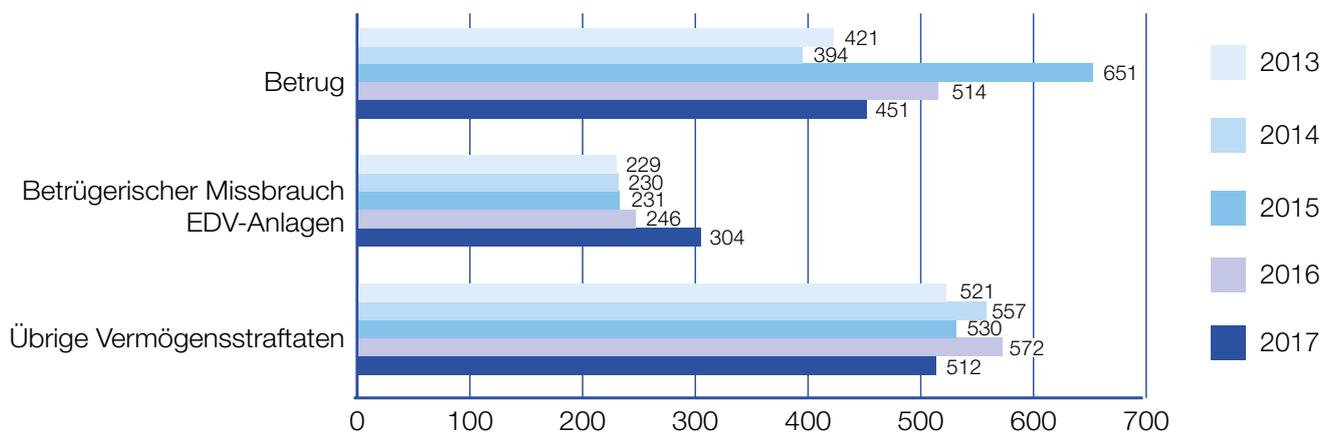
ausgewertet und konnte so 128 Fälle aufklären, 2016 waren es 122 Fälle (85 Aufklärungen) und im Jahr zuvor erst 86 Fälle (48 Aufklärungen). In diesen Zahlen sind all die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen die Sachbearbeiter der Uniformpolizei die tatverdächtigen Personen ermittelt haben.

Bei den Einbruchdiebstählen bringt der Fingerabdruck- und DNA-Vergleich oft den entscheidenden Hinweis. Die gleiche Bedeutung hat die Bild- und Videoauswertung der Übermittlungsstelle für die Basiskriminalität.



Weiter befasste sich die Luzerner Polizei mit Anlagebetrügereien im Bereich des «Boiler Room Fraud». Dabei erhielten die Geschädigten von Callcentermitarbeitenden aus dem Ausland einen Anruf, dies meist von einer Schweizer Telefonnummer. Die Anruferinnen und Anrufer boten Aktien mit lukrativen Gewinnaussichten an, der angebliche Börsengang der Firmen stünde kurz bevor. Bezahlte der Anleger einmal, wurde er dazu bewegt, weitere Aktien zu kaufen, bis der Kontakt abbrach. Die gekauften Aktien erhielt er nie.

Weiterhin beschäftigte sich die Luzerner Polizei auch 2017 mit Einzeltrickbetrugsfällen. Gegen Ende des Jahres entwickelte sich zusätzlich das Phänomen «Spoofing». Dabei gab sich die Täterschaft als Mitarbeiter der Polizei aus und erklärte den betroffenen Personen, dass ihre Vermögenswerte nicht mehr sicher seien. Sie forderten die Opfer auf, ihre Vermögenswerte in die vermeintliche Obhut der «Polizei» zu geben. Wie beim Einzeltrickbetrug zielten diese falschen Polizisten auf ältere und betagte Personen ab.



KRIMINALITÄT UND DIE DIGITALEN DATEN

Die Vernetzung und Digitalisierung nimmt stetig zu. Kriminelle verwenden diese Technologien vermehrt für ihre Machenschaften. Davon sind alle Deliktsfelder betroffen. Beispiele dazu sind der Handel mit Betäubungsmitteln über das Darknet oder die Zahlungsabwicklung über Kryptowährungen. Fast jedes Deliktsfeld benötigt heute eine Auswertung von elektronischen Daten. Die IT-Forensik triagierte 2017 ungefähr 180 Terabyte (TB) Daten, wovon sie 68 TB für die weitere Bearbeitung sicherte. Die Auswertung und Interpretation der Daten benötigt ein umfassendes und detailliertes Fachwissen, wie auch eine aktuelle Infrastruktur. Ende 2017 konnte der Aufbau einer neuen IT-Laborumgebung gestartet werden. Durch diese neuen Analysemöglichkeiten können zukünftig verschiedene Arbeitsschritte automatisiert sowie Prozesse vereinfacht werden.

Die Verständigung über die verschiedensten Kommunikationsplattformen stellt die Strafverfolgung vor neue Herausforderungen. Die modernen Verschlüsselungstechniken schützen die Persönlichkeit der anwendenden Personen, doch auch die Kommunikation krimineller Organisationen.

Die Entwicklung im digitalen Zeitalter schreitet weiter voran. Die neuen technischen Möglichkeiten eröffnen kriminellen Personen neue Möglichkeiten, seien es Blockchain (beispielsweise die Kryptowährungen), das Internet der Dinge oder das Darknet. Die Strafverfolgung muss zwingend fachlich wie technisch Schritt halten können.

FAHNDUNGS- UND AKTIONSDIENST

Der im Rahmen der Organisationsentwicklung Luzerner Polizei neu formierte Fahndungs- und Aktionsdienst gliederte sich 2017 gut in die Kripo ein. Die Fachgruppe Intervention konnte die SiVPol und die Kripo nachhaltig unterstützen. 2017 leistete das Notelement beinahe 200 Einsätze zu Gunsten der SiVPol sowie für die Kripo. Bei grossen Aktionen oder Verfahrensabschlüssen boten sie entsprechende technische oder personelle Hilfestellungen. Ebenso stand die Aus- und Weiterbildung von

über 120 Rettungssanitätern im Bereich von komplexen lebensbedrohlichen Einsatzlagen KLE (Amok, Terror usw.) im Vordergrund. Die KLE-Ausbildung ermöglicht ein gemeinsames interdisziplinäres und koordiniertes Vorgehen in diesen Lagen. Dabei steht die Lebensrettung von vielen verletzten Opfern und die schnelle Täterlokalisierung im Vordergrund (beispielsweise Amoklage, Terroranschlag).



IMPRESSUM

Herausgeberin	Luzerner Polizei
Adresse	Kasimir-Pfyffer-Strasse 26 6002 Luzern
Internet	www.polizei.lu.ch
Redaktion	Kommunikationsdienst Luzerner Polizei
Fotos	Das Bildmaterial ist Eigentum der Herausgeberin. Ausser auf: Seiten 6, 20, 25, 26, 32: Fotograf Stefan Walter, Zürich Seite 33: Fotograf Urs Sigg, Sigg-Fotografie Seite 34: iStock.com / MachineHeadz
Layout	Kommunikationsdienst Luzerner Polizei
Stand	März 2018

Alle Rechte vorbehalten. Auszüge sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Luzerner Polizei erlaubt.



LUZERNER **POLIZEI**

Luzerner Polizei
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26
6002 Luzern
Telefon 041 248 81 17
info.polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch